

Die St. Michaelskirche in Fürth.

„Manches Ereigniß erreicht kein Menschen- Urtheil
über ihm steht nur der Himmel als Schiedemann.“

Da steht es vor uns dieses geschichtliche Räthsel; seine schwarz-grauen Mauern sagen uns, daß die St. Michaelskirche schon lange die Leiden und Freuden von Fürth theilt, ihre Glocken schon Tausenden ihren ersten Lebenshauch freudig begrüßt, wie den letzten tief ernst beklagt haben, und dennoch fehlt uns der Lauffchein für solch einen Zeugen der Vergangenheit, kein Archiv will ihn haben und wissen, — auf dem Felde der Vermuthung sollen wir ihn erringen.

Ohne einer strengen Untersuchung der politischen und kirchlichen Verhältnisse von Fürth, — welche späterer Zeit vorbehalten bleiben muß —, können wir uns diesem Ziele nicht nahen; für diesen heutigen Zweck müssen daher die nachträglich noch zu erweisenden allgemeinen Umrisse genügen.

Die Sage verlegt den Ursprung von Fürth in die Zeiten Karls des Großen, als er 787—799 im Kampfe mit Herzog Thasilo von Bayern an den Ufern der Pegnitz und Rednitz lagert, und stets bei solchen Kriegszügen die Reliquien des hl. Dionisius und die Chorlappe des hl. Martins bei sich führt. Wo diese Reliquien einmal länger gelegen, wird eine Cella oder Kapelle gebaut, zu deren Bedienung irgend ein frommer Mann zurückbleibt, und die Heiden zum christlichen Glauben bekehrt. — So sei auch die Martins-Capelle im Thale der Rednitz bei Fürth entstanden, wo sich der zurückgelassene An- oder Einsiedler — sicher nichts als ein Missionär der damals schon begründeten Benedictiner-Klöster Heidenheim und Herrrieden oder auch Bargildi genannt — neben der Bekehrung der Slaven und Wenden damit abgibt, das umliegende Land urbar zu machen, und Fremde über die leicht ermittelte Furth der Rednitz mittelst Pferden oder Rachen zur Weiterreise zu befördern. — Neben diesem Missionär mögen sich noch mehrere Geschäftsgenossen oder Bekehrte angesiedelt haben, deren zahlreichere Hütten, aus dem Objecte ihrer Ernährung „der Furth“ abgeleitet, zuletzt den Namen Furth oder Fürth erhielten.

Den ersten Ansiedlern im Rednitzthale um die Martins-Capelle herum haben sicher bald die unvermeidlichen Hochwasser den Wink gegeben, sich auf Höhepunkte zurückzuziehen, und die nächste Wahl traf den Gängenberg, heutzutage Gänseberg genannt, wo wir seit Jahrhunderten nachweislich die ältesten Gebäude der Stadt finden. —

Den Bekehrten, oder noch mehr dem ständigen Missionär mag die oft unterbrochene Benützung der Cella oder der Kapelle St. Martins unlieb erschienen sein, daher vom Gängenberg östlich an den Hängen der Pegnitz eine neue Cella für den kirchlichen Gebrauch, — die später sogenannte hl. Grab-Capelle — entstanden sein wird, ohne daß deshalb die St. Martins-Capelle im Thal ganz dem Verfall preis gegeben worden wäre, vielmehr aus religiöser Ehrfurcht vor der ersten heiligen Stätte dieser Gegend mit Gewissenhaftigkeit unterhalten und zu gottesdienstlichen Zwecken benützt wurde.

Ob sich nun vom Jahre 799 — 1007 die Colonisation von Fürth so schnell erheben konnte, daß sie Gegenstand besonderer politischer Beachtung wurde, gehört in das Gebiet der Zweifel, obwohl ältere Chroniken bei den Zerstörungszügen unter Kaiser Otto I. um 950 dessen Sohn Luitolf „den Flecken Fürth“ ganz niederbrennen lassen.

Weniger leicht ist die Nachricht zu nehmen, daß am 19. März 907 Kaiser Ludwig III. das Kind auf dem Meierhose bei Fürth übernachtet habe. — Die kaiserliche Heerstraße führte damals von Regensburg nach dem erwiesenen palatium Forchheim von Berghausen an der Laber über Schwarzenbruck an der Schwarzach nach Döggeldorf und Erlangen (auch Horskald oder Rosstall wird schon 953 genannt), und die nähere Untersuchung schließt nicht aus, daß in der Nähe von Fürth auf dem jenseitigen Ufer der Pegnitz anfangs irgend ein Mayer- oder Herrnhof für Jagd- oder Reisezwecke der Kaiser oder ihrer Beamten entstanden ist, welcher in der Folge durch den nicht

im örtlichen, sondern politischen Begriffe aufzufassenden und urkundlich erwiesenen Ausdruck locus Furthi eine berühmte Rolle in allen Prozessen spielt. Schon Carl der Große erließ 779 nach dem Kirchenthum zu Dürn für Reisende, welche ihren Weg über Hallstadt und Forchheim nahmen, wegen der Jagd das Verbot, Waffen zu tragen; zu Forchheim wurden von seinen Nachfolgern von 856 — 903 die wichtigsten Verhandlungen über das Wohl des Reiches gepflogen, wo sich die fränkischen Könige mit ihrem Gefolge zugleich dem Jagdvergnügen hingaben; es gehört daher zu den unverwerflichen Annahmen, daß anfangs vielleicht ein Jagdhaus, woraus später ein Herrenhof wurde, auch in der Nähe von Fürth ganz abschließend angebaut worden sey. — Die Anwesenheit des Bischofs Erchambold von Eichstädt auf dem Meierhose bei Fürth nebst andern Großen des Reiches, beweist eine sultaische Urkunde vom 14. März 907 bei Schanot tradit. Fuldens. pag. 223 und 224.

Vorbehaltlich eines seinerzeitigen Beweises möchten daher die ersten 3 Entstehungspunkte von Fürth außer der St. Martins-Kapelle auf dem Gängen- oder Gänseberge, auf dem heutigen St. Michaelsfriedhose, wo die hl. Grab-Kapelle war, zu suchen, und nebenbei festzuhalten sein, daß ein kaiserl. Meierhof am sogenannten Kaiser Karlsberg schräg oberhalb des Helmplazes, gegenüber dem sogen. Mühlhose existierte. In den Urkunden Bambergs von 1007 ist schon von dem kaiserlichen Eigenthume des locus Furthi die Rede, welches mit *) seinen Mühlen, (molis molendinis) den St. Georgsbrüdern von Bamberg als „bona mensalia“ (Lichttitelgüter) geschenkt wird, und heut zu Tage noch hat Fürth nur 2 Mühlen, die eine dem Gängenberg, die andere dem Kaiser Karlsberg gegenüber, und bis in unsere Tage erhielten sich gerade am Stadttheile der obern Mühle die Benennungen Helmplatz, Königsplatz, Mühlhof und Mühlgasse. —

Aus der Diözesangeschichte des Bisthums Eichstädt wissen wir, daß bei der Gründung des Bisthums Bamberg 1007 Fürth von der Diözese Eichstädt 1015 abgetreten wurde, und von 1015 an Bamberg seine Landesherren-Rechte auf das Bisthum geltend machen will. — noch mehr, daß am 10. October 1017 Kaiser Heinrich II. jenen entschiedenen Schritt machte, womit er anstatt den früheren Gau- und Kirchenrichtern Gewalt und Gefälle dem Bisthum Bamberg oder dessen Advocatus temporarius einräumte.

Von da an erscheint der locus Fürth als Amt, als Inbegriff mehrerer Orte und Rechte, und der Vogt oder Advocatus als Repräsentant derselben, anfangs Namens des Kaisers, nach 1017 Namens des Bisthums Bamberg, welches vermöge des kaiserl. Dotationsbriefes 1007 um Fürth und Schweinau schon bedeutenden Rechts- und Grundbesitz hatte, noch mehr aber durch Kauf zc. erwarb. Das Amt des bambergischen Kirchenvogtes kam aber nachweislich schon 1158 in die Hand des Grafen Rapoto von Abenberg, ein Glied jenes Geschlechtes, aus dem die Burggrafen von Nürnberg entstammten, welche als spätere Markgrafen von Brandenburg wegen der Hoheits-Rechte über Fürth so energisch mit Bamberg konkurrierten.

Der Besitz weltlicher Macht und umfangreicher Ländereien hatte den Clerus des XI. Jahrhunderts ebenso küstern gemacht, als die weltlichen Adeltigen, und um sich vor der Uebermacht der Letzteren zu schuzen, flüchtete der kluge Clerus hinter den Kaiser

*) Die sogenannte obere Mühle wird in einem Prospect des XV. Jahrh. noch als 1000 Schritte von Fürth entfernt geschildert, sonach existierte sie, war aber im Schwedenkrieg zerstört und erst 1649 wieder erbaut. — Die untere Mühle wird unrichtlich genannt 1394 und 1403, wo sie Herrmann Mertel besaß; 1632 eingedächert, wurde sie aber 1649 von Wolf Scherzer wieder aufgebaut, der sie 1654 theilweise dem Rünzmeister Conrad Stuj zur Benützung einräumte, 1668 unter Schutz der Domprobstei aber Protest Brandenburgs erwiderte, und 1698 unter dem Titel Pen- oder Reismühle verkauft. Die obere Mühle galt sonach als die alte Mühle. Der Besitzer Messelhäuser J. R. ließ sie 1703 erst ganz neu aufbauen, und nach 1799 baute Joh. Michael Eckart ein neues Gebäude daran, nebst dem sogenannten Königsaal, wo König Wilhelm III. von Preußen bei vorzunehmenden Heeres-Manövern übernachtete. Sept. in diese Mühle im Besitze der Familie Dörfler.

und ließ sich von ihm in Form von Freiheitsbriefen Eigenthum und Rechte aller Art garantiren. Stand die Lage so, daß manchmal dem Kaiser die Macht oder die Person des Bischofs selbst bedrohlich wurde, so war der weltliche Adelige, gleichviel ob Vasall der Kirche oder nicht, im Vortheile, und wußte sich auf Kosten eines früheren bischöflichen Freiheitsbriefes ebenfalls Urkunden, die seinem Interesse zusagten, zu verschaffen, — und die Collision der Rechte war vorhanden. Hiedurch allein können wir uns die fortgesetzten Streitigkeiten zwischen Bamberg und den Burggrafen von Nürnberg über Fürth erklären, welche ursprünglich nichts anders als Vasallen des Hochstiftes Bamberg, und zwar um so gefährlichere sein konnten, als ihnen Bamberg das Recht und der Kirchenvogtey im guten Vertrauen auf ihre hervorragende Stellung übertragen hatte.

Von 1007 an sahen wir Fürth im Besitze der St. Georgs-Brüder, resp. des Domkapitels Bamberg, und zu seiner Vergrößerung trug ursprünglich die jährliche Feier eines Jahrmarktes bei, dessen Ertrag die Bewohner des nahen Nürnbergs bald veranlaßte, bei Kaiser Heinrich III. zu bitten, daß er denselben 1040 in Nürnberg halten ließ. Als später Bischof Günther von Bamberg am 13. Juli 1062 Kaiser Heinrich IV. durch die Großen des Reiches bewogen hatte, die von seinem Vater K. Heinrich III. entzogene Abtey Forchheim dem Bisthum Bamberg zurückzugeben, erblickte er auch am 19. Juli 1062 die Wiedererrichtung des Ortes Fürth an das Domkapitel, und die Verleihung des Markt-, Zoll- und Münzrechtes zur Entschädigung für die 22jährige Entziehung des Jahrmarktes.

Wer Fürth je noch hat nennen hören, weiß auch von der Existenz der sogenannten Fürther Kirchweih, und der damit verbundenen Messe; es liegt sonach die Vermuthung nahe, daß bald nach 1062 der Bau und die Einweihung der Kirche zu Ehren St. Michaelis stattgefunden, und zur Erinnerung an dieses Fest wie heute noch nach Michaelis der Jahrmarkt gefeiert worden sey.

Im Genusse des Schutzrechtes der unfreien Hinterlassenen der kirchlichen Güter, welches der Kirchenvogt ausübte, hatte der Bischof von Bamberg über Fürth nur das Immunitätsrecht für sich, welches sich aber immer mehr erweiterte, und seinen Ausgangspunkt nicht allein in der Gerichtsbarkeit über die unfreien Leute der Kirche selbst, sondern auch über die freien Leute eigenen Besitzes, welche innerhalb des Immunitätsbezirkes auf freien Gütern saßen, gefunden hat. So wurde Fürth allgemach ein locus — später Hofmark — als kaiserliches Eigenthum ursprünglich befreit von aller fremden Herrschaft, später dem Immunitätsbezirke des Bisthums Bamberg durch Schenkung, einverleibt, und der Bischof von Bamberg, als unter Kaiser und Reich stehender Freiherr, tritt im XI. Jahrhundert schon als Eigenthümer auf, bis in späterer Zeit die Kämpfe um die wenigstens vom XI. — XIII. Jahrhundert noch nicht möglichen Territorialgerechtigkeiten entstehen.

Die Gewalt der nirgends begrenzten strafrichterlichen Wirkksamkeit der bischöflichen und kaiserlichen Sendgerichte hatte sich damals auf die niedersten Grade des Volkes ausgebreitet, und der Ort, wo diese Gerichte geübt wurden, mußte nothwendig eine Kirche enthalten; in ihrer Nähe fand sich der Vertreter des Bischofs ein, dem der Kirchenvogt für alle Fälle zur Seite stand.

Um 1070 werden die Wallfahrten zum Grabe des hl. Sebaldus in Nürnberg schon berühmt, und von jener Zeit an wächst dieser nahe Ort, vielleicht lange Zeit nichts als ein castrum oder oppidum, zu seiner geschichtlichen Größe heran. Auf der Burg daselbst sitzt seit 1123 ein kaiserlicher Beamter, angeblich ein Gottfried von Hohenlohe mit dem Titel Burggravius, Namens des Kaisers, die Rechtspflege übend, sonach Burggüter und Führer des kaiserlichen Landgerichtes.

Als mit dem Tode Kaiser Friedrichs 1250 das Reich völlig herrenlos war, schloß sich Nürnberg 1256 schon dem Städte-Bund an, und seine Politik leitete ein selbst gewählter Rath aus Patriziern, an dessen Spitze der Schultheiß stand. Schultheiß und Burggraf übten von nun an, der Eine im Gebiete der Stadt Nürnberg, der Andere im weiten kaiserlichen Landgerichtsbezirke die Rechtspflege aus, und der Burggraf war immer klug genug oder er mußte so handeln, kurz er streckte nie die Hand nach den Gerechtfamen der Stadt Nürnberg aus, sondern immer mehr nach den ursprünglichen kaiserlichen oder vormaligen Bambergerischen Territorien. Als 1240 diese Burggrafen aus der

Familie der Zollern und Abenberge gewählt wurden, hörten diese auf Beamte zu sein, und traten durch Landbesitz und hohe Verwandtschaft gehoben, in den Rang der ersten Reichsfürsten über. Kaiser Rudolph von Habsburg belehnte am 25. October 1273 den Burggrafen Friedrich mit der Burggrafschaft Nürnberg, und von da an bildet sich für dieselben in Nachahmung der Kurfürsten der Begriff des territorium clausum d. h. geschlossenen Gebietes, mittelst dessen endlich 1420 die Mark Brandenburg entsteht, mit welcher belehnt Burggraf Friedrich die Reihe der wirklichen Kurfürsten jener Zeit vermehrt.

Und wie steht mit alle dem Fürth und die St. Michaelskirche im Zusammenhange? fragt der ungeduldige Leser. Es ist dieser kurze Ueberblick nöthig, weil Fürth in allen Stücken der Rankapfel und Spielball dieser 3 Faktoren bis Ende des XVII. Jahrhunderts war, von Seite des Rathes in Nürnberg wegen des Patronatsrechtes über die St. Michaelskirche in Fürth, von Seite der Markgrafen und des Hochstiftes Bamberg, Namens seiner Domprobstey wegen des Hoheitsrechtes, welches jeder behauptete und keiner erstritt, — bis die preussische Usurpation 1792 eintrat. —

Zur Einführung und Verbreitung des Christenthums in der Gegend von Fürth hat somit jedenfalls das Bisthum Eichstätt die Bahn gebrochen, und das Hochstift Bamberg es sich angelegen sein lassen, durch den Bau von Kirchen und Bestellung von Pfarrern die Civilisation durch Religiosität zu fördern.

Es dürfte anzunehmen sein, daß die neben der St. Martinskapelle später erbaute Cella am alten Kirchhofe erst in der Zeit des zweiten Kreuzzuges 1147 den Namen hl. Grabkapelle erhielt, und nur jene Zeit dem Bedürfnisse des Fleckens Fürth genügte. Dagegen finden wir, daß die Kirche St. Laurenti in Nürnberg nach einer Bulle Papst Alexander III. de ann. 1162 von jener zu St. Michael in Fürth abhängig war, was eine spätere Bulle Papst Gregor IX. 1235 bestätigt.

Halten wir die Zahlen 1147 und 1162 mit ihren That-sachen zusammen, so drängt sich der Gedanke auf, daß um jene Zeit die St. Michaelskirche wenigstens zu bauen angefangen und später zu Ehren des St. Michael nach katholischem Ritus geweiht wurde, dessen Bild im Hofmarksiegel so lange prangte, (bis das unglücklich gewählte Kleeblatt an seine Stelle trat), dem zu Ehren auch der Jahrmarkt immer an dem Tage dieses Festes gefeiert, und dessen Statue anfangs auf dem Hauptaltare, selbst nach der Reformation noch lange Zeit zwischen dem Chor und Kirchenschiff an der Wand angebracht und noch 1727 renovirt wurde.

In die Zeit von 1140 fällt auch eine weitere Urkunde, wonach der Bischof Embrico zu Würzburg die Abtretung eines zu 45 Mark geschätzten Hofes und Hauses einer Familie zu Fürth an das Bambergerische Domkapitel bezuget, wobei zu vermuthen ist, daß dieser Hof das spätere Pfarr-Widdum umfaßt haben mag, sonach mit dem Neubau der Kirche zugleich die Wohnung und die Dotation des Pfarrers ermittelt worden sey.

Wie es sich ursprünglich die Burggrafen von Nürnberg zur Ehre schätzten, die Stelle eines Schirmvogtes als Vasallen Bambergs über dessen domkapitelliches Amt in Fürth begleiten zu dürfen, treffen wir Burggraf Friedrich III. 1246 — 1277 als bambergerischen Kirchenvogt über die Güter der Domprobstey zu Fürth.

Bei dem damaligen Mangel tüchtiger Pfarrer waren immer 2 — 3 der heutigen Pfarrkirchen einem Pfarrer eines Sprengels zugetheilt, daher die kleinere christliche Ortsgemeinde von der länger bestehenden oder besser dotirten Pfarrei aus durch Hilfspriester excurrendo versehen werden mußte. Als prävalirende Pfarrei dießseits der Pegnitz galt früher Poppenreuth, wovon Fürth die Filiale (filia) war; die Sebaldus Kirche in Nürnberg (1386) stand mit Fürth in gleichem Verhältniß, und 1388 wie 1390 wurde Poppenreuth als Mutterkirche von dem Pfarrsitze St. Sebald in Nürnberg aus pastorirt. Dadurch kam es, daß der Rath der Stadt Nürnberg nach dem Pfarrsitze und bei dem damaligen unausgeschiedenen Rechtstitel auch nach dem Patronatsrechte der Kirche lüftern wurden, wozu die kaiserlichen Burggrafen in ihrem Interesse schwiegen, weil sie die Bedeutung desselben nicht ahnten, das Vogteyrecht Namens Bamberg aber ohnedies in ihrer Hand lag.

(Fortsetzung folgt.)

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Fortsetzung.)

Die Vermischung dieser Rechte geht am klarsten aus folgenden Thatsachen hervor: Paps Alexander IV. bestätigt zu Anagni am 11. Novbr. 1258 dem Pfarrer Leopold von Grunlach den gleichzeitigen Besitz der Pfarreien zu Fürth und St. Lorenz in Nürnberg. Am 6. Novbr. 1259 gestattete das Domkapitel Bamberg den Verwaltern Arnold Holzschuber und Wendelstein am Pachte des Amtes Fürth einen Nachlaß, worin das „Pfarrgut“ eingeschlossen war. — 1269 vergleicht sich das Domkapitel mit dem Burggrafen Theodorich von Rieneck über dessen Schuld und Beschädigungen an Fürth; — also Pfarrsatz und Patronatsrecht sind cumulirt in den Händen des Domkapitels und der Patrizier, die Vogtey in jenen des Burggrafen Namens des Domkapitels.

Das Vermischen oder Aneignen größerer Rechtsumfänge wächst in dem Maße, als das Ansehen der Burggrafen als solche frigt, und der Burggraf das majus der Kirchenraih das minus im Stand der Ehre und Bevorzugung wird, aber doch noch so viel Rechtsgefühl im Größeren da ist, daß er die Kirche oder resp. Bamberg als seinen obersten Lebensberm erkennt, und in Folge dessen sogar nicht aus seinem Leben, sondern aus seinem Allodialbesitz der Kirche Stifungen zuwendet, wonach die Kirche gierig greift und durch sie, und durch glückliche Zufälle ihre ursprünglichen oder ihre, künftig noch nothwendigen Rechte zu erweitern.

Man muß hier den geschichtlichen Hauptmoment festhalten, daß 1015 Nürnberg nur mit jenem Theil, welcher über der Pegnitz gegen Jorschheim zu lag, von der Diöcese Eichstädt an Bamberg abgetreten wurde (Sebalder Seite) und daß erst 1281 — 1295 die ganze Stadt an die Bamberger Diöcese kam, um welche Zeit aber noch keineswegs die vollständige Purification der Patronatsrechte jeder einzelnen Diöcese stattgefunden hatte, wie dies z. B. das Verhältnis der so nahen Pfarrei Zirndorf beweist, deren Patronatsrecht dem Hochstift Eichstädt zustand, während den Vicarius hierauf ein Domherr zu Bamberg als Pfarrer bestellte, und der Bischof von Würzburg diese Bestellung nur unter der Bedingung 1321 genehmigte, daß die Jahrtage des Würzburger Diöcesan-Schutzheiligen mittelst eines Gottesdienstes in Eichstädt gefeiert würden, was bis 1555 geschah.

Von 1295 an sehen wir aber auch bei Fürth, daß sowohl die Burggrafen als das Hochstift Bamberg der Kirche Fürth einige „Ausmerksamkeit“ schenken; denn am 2. Februar 1303 schenkt Burggraf Conrad III. dem Domprobst Johann von Mühl (Müchel auch Möschl genannt) und dessen Kapitel seinen Antheil an Fürths Vogteyrecht und seinen Bewohnern, worüber er Lehenherr war (sonach hatte er sich schon einen Theil hievon angeeignet) mit Einwilligung des Bischofs Leopold I. von Bamberg. — wozu derselbe Domprobst am 25. September 1303 die Vogteiantheile der Frauen von St. Clara an den Gütern von Fürth und Schweinau käuflich erwirbt, wo jedesmal Fürth eine Hofmark genannt wird.

1307 vergrößerte derselbe Burggraf Conrad III. durch Bestellung seines „Seelgeräthes“ mittelst Schenkung diesen geistlichen Besitz, indem er mehrere 1314 besonders verzeichnete Lehenleute und Güter in Fürth der Domprobstey unter der Bedingung einräumt, daß für ihn und seine Gemahlin Agnes in Bamberg von den St. Georgsbrüdern resp. dem Domkapitel Jahrtage gehalten werden.

Das damalige Fürth soll aus 9 Bauernhöfen und einigen kleinern Gebäuden für Tagelöhner bestanden haben, und diese Inquilinen mögen unter jenen armen Leuten verstanden gewesen sein, welche Conrad III. mit ihrem Besitze und den hierauf ruhenden Lasten an Bamberg unter der Bedingung überwies, daß sie nie jemand Anderem vogthast, ihre Lasten nicht erhöht

werden sollen, und daß deshalb Bamberg über dieses Kirchengut einen Pfleger setzen solle, aus welchem der spätere Domprobst, Ansmann wurde.

In der Urkunde von 1307 fällt der Ausdruck auf, „de tribus agris ante coemeterium 24 Hallenses“; es geht daraus hervor, daß 1307 vom heutigen St. Michaels-Friedhof auf oder abwärts noch freies Feld war, und rechtfertigt die Existenz der Kirche auf dem heutigen Platz eben so gut — weil ohne Kirche kein Friedhof denkbar ist — als die Annahme, daß sich die Gebäude vom Gänseberg gegen die Gustavstraße her nach und nach zusammengezogen haben, weil gerade dieses Gebiet nach allen amtlichen Quellen bis auf die neueste Zeit herab als ehemals Domprobsteyliches bekannt ist.

Wenn sich auch bei dem Mangel der Urkunden, welche über Fürth fehlen, um 1330 — 1400 nicht gerade ein besonderes Wohlwollen Bambergs für Fürth und namentlich für die Kirche konstatiren läßt, so muß doch die Existenz des heutigen St. Michaels-Gotteshauses, das nachweislich bei Beginn der Reformation sowie nach Einführung derselben schon längst gebaut gewesen sein mußte, dem Verdienste Bambergs vindicirt werden. Denn vor 1443 vermacht eine Adelheid Weiffn zu Fürth all ihre Güter im Werthe zu 800 fl. dem Gotteshaus zu Fürth unter dem Beding, daß aus ihrem Ertrag binnen 10 Jahren eine Frühmesse davon dotirt sei, außerdem diese Güter Niemand, als dem lieben Herrn St. Michael und seinem Gotteshaus in Fürth verbleiben sollten. Eine Frühmessstiftung in jener Zeit setzt das Vorhandensein eines Pfarrers voraus, und hierüber gibt uns ein Landgerichtsprotokoll von 1454 Aufschluß: in judicio zu Dnoldsbach feria secunda post festum St. Jacobi 1454 wurde resolvirt und abgeurtheilt:

„Item man soll verkünden den Pfarrern zu Poppenteuth und Fürth als Vormundern Herrn Jörgen Hutten, Pfarrern zu Jarrnbach als die Sach mit schuben und auslegen wegen Rudolf Pefen von Weigenhofen.“

Die Markgrafent von Brandenburg unter dem Dedmantel des kaiserl. Landgerichtes geriethen in Mitte des XV. Jahrhunderts mit Bamberg thatsächlich wegen der Rechte der Landeshoheit in Conflict, und erst 1466 schlichtete Herzog Wilhelm von Sachsen den Streit durch einen nachträglich 1464 zu Herzogaurach aufgenommenen Hefez, wodurch die bürgerliche und weltliche Obrigkeit über Fürth dem Hochstift Bamberg unbedingt zugestanden und bestätigt wurde.

Von jetzt an interessirte sich Bamberg auch wieder für die St. Michaelskirche in Fürth nach Art jener Zeiten; d. h. Paps Sixtus IV. verlieh am 3. Dezember 1476 Jedem, welcher diese Kirche Weihnachten, Pfingsten, Michaels und Martini fleißig besucht, vollkommenen Ablass der Sünden, ein Mittel, darauf berechnet, durch die Gaben der Wallfahrer die einschlägige Kirche zu bereichern, was nicht selten angewendet wurde, wenn es sich um bauliche Vergrößerung u. d. handelte, daher recht wohl der ganze Ausbau der heutigen Kirche in jene Zeit fallen kann.

Wer aber bis dahin Pfarrer war, findet sich nirgends; wohl mußte er da gewesen sein, denn wir können die Existenz eines Hülfspriesters oder Frühmessers Primiparius neben dem Pfarrer beweisen. Der Domprobst Veit Truchses zu Bamberg, Elisabethe Kiedorfer, Paul Gauswirth, Priester zu Eichstädt, und Heinrich Plehl, Bürger zu Eichstädt, stifteten am 24. Mai 1497 in die St. Michaelskirche Fürth ein von Bischof Heinrich III. Graf von Trokau bestätigtes Frühmessbenefizium durch Donation von Geld und Gütern, daß aus dem Ertrage jede Woche 4 Messen bei Sonnenaufgang gelesen werden sollten, und als erster Benefiziat wird Wilhelm Ertel genannt, dem Haas Kerbis folgte. — Bei dieser Stifung wird zum erstenmale ein

*) Auch über diese Stifung entstand später Prozeß zwischen Bamberg und Nürnberg, ohne daß dessen Ausgang zu ermitteln wäre. So viel ist gewiß, daß bis 1570 Bamberg im sichern Besitze der Güter und Kapitalien der Stifung noch war. Sie ist aber nicht zu verwechseln mit der hiesigen Frühmessstifung von 1497.

katholischer Pfarrvikar (Conrad Helt *) genannt, ebenso daß das Präsentationsrecht auf das Benefizium dem domprobsteyl. Amtmann vorbehalten war.

Dieser Akt war das letzte Leuchten des Katholizismus in Fürth; von nun an sollte er gemäß höherer Fügung nur unter der Asche fortglimmen, bis es nach 300jährigem Kampfe der freien und bessern Ueberzeugung der Bevölkerung gerecht erschien, auch in Fürth den Katholiken die Erbauung eines eigenen Gotteshauses zu ermöglichen, nach welchem man sie unter verfolgungsartigen Abwehungsgründen so lange sich vergeblich sehnen ließ. Geräumte Zeit war die sogenannte hl. Grabkapelle der einzige Raum, wo der katholische Frühmorgens seinen Gottesdienst halten durfte; allein auch hier vertrieb ihn die Gewalt. Seit 1516, wo der Rath von Nürnberg mit Recht gegen den Ablasshandel sich entschieden äußerte, gährte das Verlangen nach Kirchverbesserung, ohne daß die Gesamtheit die spätere Glaubensstrennung wollte oder ahnte. Luthers Reformation hatte begonnen, und selbstverständlich verlor Bamberg da den Boden, wo sie sich am Lebhaftesten entwickelte, und das war — für unsern Zweck — Nürnberg. Der Pfarrer Georg Pessler von Poppenreuth, seit 1521 Probst zu St. Sebald, und der Pfarrer Wolfgang Vogel zu Eltersdorf gehörten zu den Ersten, welche sich von Rom lossagten, und während Ersterer (1525) mit Margarethe Schullbeiß in Nürnberg getraut, am 22. August 1536 gestorben in Folge eines aus Melancholie sich beigebrachten Speer-Süches in Nürnberg, aber zu Poppenreuth begraben) mit Würde auf die Reformation eintrat, namentlich dem tiefen Verfall der Klöster hart, aber überzeugend, entgegenarbeitete, wählte der Letztere eine schlimmere Bahn, die des Aufruhrs, als Nachklang des Bauernkrieges von 1525. Ende 1526 stand er an der Spitze mehrerer Aufwiegler, welche Freiheit von allen Abgaben, Aufhebung des Unterschiedes aller Stände, freie Wahl der Obrigkeit zc. verlangten, und um angeblich dem Zwecke der Reformation zu dienen, in die umliegenden Orte einfielen, sengten und raubten, und so neben Fürth, Poppenreuth, Gröndlach und Reichelsdorf zc. die ganze Umgegend von Nürnberg beunruhigten, bis die Truppen des Markgrafen von Ansbach dem Unwesen ein Ende machten, und Pfarrer Vogel als Rebellenhauptling am 26. März 1527 in Nürnberg sein Treiben mit dem Kopfe büßte.

Es gehört nicht zum Zwecke dieser Arbeit, die Beiden zu schildern, welchen Fürth unter dem Schrecken des Bauernkrieges 1525 und 1526, den Unterdrückungsügen Kaiser Carl V. und Herzogs Alba 1547, den Kämpfen Markgrafs Albrecht Altschwabens mit der Stadt Nürnberg 1552, sowie dem später nachgefolgten 30jährigen Kriege ausgesetzt war; die Erinnerung an solche Ereignisse genügt zu der Bemerkung, daß in solchen Zeiten die Pflege des gottesdienstlichen Lebens, zumal wenn das Prinzip hiezu in sich selbst in Gährung steht, nicht gedeihen kann, wenn auch der beste Wille hiezu von jeder Seite vorhanden gewesen wäre.

Zeit und Nebenstände brachten es mit sich, daß Fürth schon um 1528 größtentheils vom Katholizismus ab, und zum Protestantismus übergetreten war. Der Priester-Mangel, früher schon bedeutend, vergrößerte sich noch mehr gerade in jenem Uebergangsstadium, und so blieben selbstverständlich eine Menge Pfarreien lange Zeit ohne Pfarrer, zumal die Dotation der Pfarreien selbst wieder Gegenstand des Streites mit dem Hochstifte Bamberg wurde wie z. B. in Fürth, welches sich als Lehenherrn des Pfarr-Widdums betrachtete, während der Rath von Nürnberg auf sein Patronatsrecht hielt. Es war also ein ohnmächtiges Treiben des Probstes zu Lautenzen in Nürnberg, als er sich auf einmal 1531 als Lehenherr von St. Michael in Fürth geriren wollte, weil vielleicht dann und wann aus-hilfsweise einer seiner Hilfsgeistlichen, was damals nur aus ihren Klöstern entsprungene Mönche sein konnten, eine priesterliche Handlung excurrando in Fürth verrichtete. — Solch ein Hilfsgeistlicher war der ehemalige Augustiner-Mönch Hans Hoff-

mann, 1528 manchmal als Pfarrer genannt, welcher aber ebenfalls in Schwabach vorkommt, und wie z. B. der Bisacius Georg Köffelot in Poppenreuth auch in Gröndlach 1528 genannt wird.

Der Rath zu Nürnberg mit dem Markgrafen Georg dem Frommen vereint, begann den Weg der Reform mit der von 1528 zu Schwabach berathenen aber erst 1533 publicirten Brandenburg-Nürnberg'schen Kirchen-Ordnung, in deren Beobachtung vorerst eine strenge Kirchenvisitation, dann die ordentliche Besetzung der Pfarreien stattfinden sollte. Die Widersprüche vieler Geistlichen, die Einsprüche des Bamberger Bischofs und die eigene Zweifelhaftigkeit der Reformatoren erschwerten das Geschäft und schafften einen chaotischen Zustand, wobei sicher Religion und Seelenheil auf lange Zeit in letzter Linie standen, bis die Zeit Form und Wesen abklärte.

Am 28. Juni 1537 trat das Hochstift Bamberg bezüglich der Kirche St. Michael mittelst Vertrages zu Forchheim seine Diöcesanrechte dem Magistrat Nürnberg vergleichsweise auf die Dauer von 7 Jahren ab, und schlichtete am 1. Juli 1538 durch den Augsburger Bischof Christoph von Stadion die vielfachen Streitigkeiten über die bambergischen Kirchen- und Lehen-Rechte im Ansbacher Gebiete auf gleiche Zeit. Es war aber dies nur eine Nothfrist, womit nichts gerettet und gebessert, noch weniger das Erwartete erfüllt wurde, was die späteren Kämpfe um das Jus episcopale et reformandi bewiesen.

In diesem Vergleiche war ausdrücklich bedungen, daß die Rechnungsabhör des Fürther Gotteshauses dem Hochstift Bamberg künftig ganz allein und zwar unter Vorfig seines Domprobsteysverwalters zukommen sollte, was sich auch bis 1792 erhalten hat. Die Katholiken in Fürth sollten in spiritualibus unter den Schutz des Nürnberg'schen Deutschhaus-Ordens gestellt sein, welcher bekanntlich lange Zeit ein eigenes Pferd für den katholischen Seelforger unterhielt, weshalb 1812 noch an die katholische Pfarrei Nürnberg für die cura in Fürth aus den eingezogenen Ordensgütern jährlich 150 fl. bezahlt wurden. Wegen der Präsentation und Installation des Pfarrers wurde der Protest-modus beliebt; Nürnberg präsentirte, Bamberg protestirte, aber der Präsentirte blieb doch Pfarrer.

Unter diesen Formalitäten gelangte Nürnberg in den usurpirten Besitz des Präsentationsrechtes auf die Pfarreien Fürth, Poppenreuth und Burgarrnbach zc. Daher 1538 auch als erster ordentlicher Pfarrer Michael Pessler vom Rath in Nürnberg seine Bestätigung auf die Pfarrei Fürth erhielt.

Wie der Letztere das bischöfliche Diöcesanrecht interpretirte, und sich dessen zur Erwerbung anderer Rechte bediente, giebt folgende Zusammenstellung, er behauptete, wenigstens später:

1. ihm stehe zu, daß er den Pfarrer und seinen Diakon,
2. ebenso den Wessner, Organisten, Schulmeister und Todtengräber wählen, einsetzen und in Pflichten nehmen könne,
3. daß ihm Unterhaltung von Kirche und Pfarrhaus zukomme, ebenso

4. die Direction des öffentlichen Gottesdienstes nach der Nürnberger Agende,
5. die Anordnung der Fest-, Buß- und Betttage, dann außerordentlicher Feiertage,
6. die Anordnung der öffentlichen Kirchengebete, namentlich für die Kirchenherrschaft,
7. das Proklamationsrecht, und die Dispense hievon bezüglich der Parochianen,
8. die Anordnung der Begräbnißfeierlichkeiten.

Die Punkte 2, 3, 5 und 6 lassen die Uebergriffe auf den ersten Blick erkennen; denn mit den niedern Kirchendiensten, am wenigsten mit der Baupflicht hatte derjenige zu thun, welchem die Präsentation des Pfarrers zusteht, zumal Bamberg sich seines Rechtes auf das Kirchenvermögen noch nicht begeben hatte und nachdem ein Präsentationsrecht keine Territorial-Gewalt involvirt, so ist die Anordnung außerordentlicher und wahrscheinlich kirchlich zu feiernder politischer Feiertage ein eben so anmaßender Schritt, als die der öffentlichen Gebete für die Kirchenherrschaft, die damals wahrlich nicht Landesherrschaft war, und doch wurde gebetet: für unsere gnädigen Herren

(Fortsetzung folgt.)

*) Aus der Familie Helt von Nürnberg lagen 2 Priester in St. Michael begraben, was dieselbe stiftete auch 1497 den Hochaltar mit dem Bildnisse Kaiser Heinrichs und Kunigundis, 2 Seiten-Altäre und den Taufstein. Darum war der Hochaltar auch seit später noch (1663—1785) Kunigundens Altar genannt, vor dem jeder neue Pfarrer von dem hohen Rath in Nürnberg verpflichtet wurde.

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Fortsetzung.)

Die Kirchenordnung von 1533 wurde bis 1548 aufrecht erhalten, wo die sogenannte Interimsordnung zu Augsburg zu Stande kam, welche der Bischof Wigand von Bamberg gleich allen Kirchenfürsten unter dem allgemeinen Reservate acceptirte, „als sie nicht den Canonis widersprach.“ Die Markgrafen von Brandenburg nahmen aus Furcht vor den katholischen Ständen das Interim zwar an, schafften es aber bald wieder ab; der Rath von Nürnberg hielt es fest, kam aber dadurch mit dem landesherrlichen Rechte in Conflict, und so schwebten die eigentlichen Episcopalkirche lange Zeit faktisch in der Luft. — Zu diesem Wirrnis kam, daß Markgraf Albiades im Kampfe mit Nürnberg und Bamberg alles verwüstete.

Unter diesen Stürmen konnte Pfarrer Pöpler so wenig als sein Nachfolger Johann Pfister, welcher 1547 — 1557 diese Stelle verwaltete, irgendwie Ersprießliches schaffen, und weissen Bestandes die kirchlichen Verhältnisse damals ungeachtet aller Kirchenordnung und Visitation von 1533 — 1557 waren, wo Pfister abtrat, bewahrt uns folgender Original-Bericht seines Nachfolgers:

Pfarrer Joh. Bapt. Fabricius zu Fürth schreibt am 14. October 1566 an den Rath von Nürnberg über die damaligen Kirchenzustände Folgendes, was weiters noch durch seine Nachfolger Johann Hiesler, Färber und Paul Sartorius ergänzt wird: —

1. Kirchen-Ceremonien.

a. An Sonn- und Feiertagen, wenn Communicanten sich einfänden:

wenn der Pfarrer den Altar betritt, singen die Schüler das Kyrie teutsch, dann folgt die Collecte, worauf der Pfarrer ein Capitel aus den Paulinischen Briefen liest, dann folgt das Lied wider die Türken oder sonst ein Bußpsalm. —

Hieran reiht sich das „Pater“ zc. mit dem Liede „Kob meine Seel“ dann das „Credo“ teutsch, — Sommerzeit alle 14 Tage eine lectio epistolae, Winterzeit aber nur alle 4 Wochen.

Dem Credo folgt die Predigt, dann das Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Worte“.

Nach einer Ermahnung zum würdigen Empfange des Sacramentes ertheilt der Geistliche die Communion, während welcher die Schüler singen, worauf die Handlung mit dem Segen des Priesters und dem Absingen des „Benedicamus“ durch 3 Schüler schließt. *)

b. Die Vesper oder der Nachmittags-Gottesdienst.

Sie wurde alle 14 Tage halb latein, halb deutsch gehalten, weil die Chorknaben die lateinischen Responsorien nicht verstanden.

Erst psaltirte der Geistliche und sang die Antiphona latein, dann las er einen teutschen Psalm, ein Capitel aus dem alten Testamente, dann die Vermahnung gegen die Türken; hierauf sang er wieder die Antiphon mit dem Magnificat, und begann dann die Christenlehre. Nach Schluß derselben wurde während des Ave Maria-Läutens gesungen „Verleihe, daß zc.“, hierauf mit dem Benedicamus geschlossen.

Diese Ordnung habe aber Pfarrer Fabricius erst eingerichtet, denn bei seiner Ankunft hätte man von einem Catechismus nichts gewußt, die wenigsten Pfarrkinder hätten beten können, kaum 100 Personen seien in die Kirche gekommen, während

jetzt (1566) 4 — 500 Personen erschienen, eben so viele zum Abendmahle gingen und er selbst 50 Krankenbesuche, 90 Kindtaufen und 20 Hochzeiten nachweisen könne.

c. Bei Hochzeiten sang man erst einen Psalm, oder es figurirte der Schulmeister mit den Kindern; hierauf sang man das Kyrie lateinisch, hielt die Hochzeit-Bermahnung, colligirte von den Hochzeitleuten Stipem, nahm die Copulation vor und schloß mit Psalm, Collecte und Segen.

d. Bei Leichen. In der Regel hielt man eine kurze Leichenpredigt, vor und nach welcher 2 Psalmen gesungen wurden. Wurde aber der Pfarrer um eine Procession ersucht, so ging er mit den Schulkindern vor die Thür, sang einen Psalm, während der Procession den zweiten, am Grabe den dritten „Nun laßt den Leib begraben“, hierauf folgte die Leichenrede, eine halbe Stunde oder kürzer, je nach der Zeit oder den Zuhörern, quae concluditur cartione lugubri.

e. Schule. Pfarrer Fabricius will 1557 keinen einzigen Schüler in der Kirche gefunden haben; der frühere Pfarrer Johann Pfister hätte sich um die Kirche gar nichts angenommen, dagegen hätte der Lehrer, ein Bagant, Idiotha und alter Soldat, sich in der Regel mit zerlumpten Hosen und im Kittel vor das Pult gestellt, irgend etwas vorgelesen, dann mit Gesang und Collecte geschlossen, worauf das Volk ganz unordentlich aus der Kirche lief. Nunmehr 1566 seien schon 36 Schulkinder da, welche ein ordentlicher Schulmeister, der Choral- und Figural-Gesang als ziemlicher Musikus verstehe, unterrichte, und welche zweimal jährlich communiciren, ja nicht nur lateinisch lernten, sogar kürzlich die Comoediam Susannae in Gegenwart und zur Bewunderung Vieler aufgeführt hätten. Jährlich einmal sei ein Kreuzgang „in das Grüne“ mit den Kindern aufgeführt worden, mit Gesang durch die Straßen des Fleckens; der Schulmeister werde aus dem Almosen mit jährlich 58 fl. bezahlt, wie der Todtengräber mit 4 fl., welche Letzteren jedoch die Gemeinde bestellte.

f. Kirchen-Ornat und Kirchenzucht. In die Kirche hätte er jetzt (1566) angeschafft 1 Chorrock, 1 Bibel, 1 Agendenbuch, eine neue Kanzel, weil die alte doch gar zu eng, und Letztere sei am St. Michaelstag 1568 eingeweiht worden. Das Kirchen-Aus- und Einlaufen während der Predigt, das Schlafen während derselben, sei durch eigens bestellte Leute abgestellt, und so noch mancher andere Anflug verhütet worden.

Weil aber Er als Pfarrer solche labores nicht alle allein versehen könne, so bitte er den hohen Rath um einen Caplan, wozu er seinen Schulmeister vorschlage, welcher schon öfters zur Zufriedenheit gepredigt habe.

g. Pfarrhof. Dieser sei total haufällig, allein der Domprobst als Lehenherr wolle von einem Neubau nichts wissen, und sage, wer ihn habe herunterkommen lassen, soll ihn wieder in Stand setzen. Seit 50 Jahren — also 1517 — sei der Pfarrhof auf „gemeiner Stadt Unkosten“ unterhalten und seit 1560 über 2000 fl. hinein gebaut worden, und dennoch sei er ganz schlecht. Auf den Pfarrbauernhof könne man keinen halben Bauern zur Bewirthschaftung setzen, was das Pfarreinkommen um so mehr schmälere, als die 10 fl. Jahrtagselder vom Bischof Weigand von Bamberg vorenthalten würden, weil man die Jahrtage nicht halten könne; und dennoch sei gegenwärtig theuer zu leben, Niemand wolle den Stett-Wein geben, das Simra Korn koste 30 fl., und mit Wein und Brod werde von den Juden entsetzlicher Wucher getrieben. —

h. Domprobsten Bamberg'sche Eingriffe:

Nach Vertrag der Domprobsten Bamberg mit dem Rath zu Nürnberg Mittwoch nach Pauli Bekehrung 1563 sei stipulirt, nachdem alle gütlichen Unterhandlungen wegen der St. Michaels Pfarr in Fürth fruchtlos seien, so sollen die beiderseitigen Irrungen und Gebrechen auf sich beruhen. Demungeachtet:

1) habe der Bischof von Bamberg am 17. Juli 1571 ein Mandat wegen der gestifteten Jahrtage an die Kirchenthüre anschlagen lassen, welches der Rath zu Nürnberg seinem Büttel abzureißen und nach Nürnberg zu bringen befaßt;

*) Noch krännten die Wachkerzen auf dem Kunigundens-Altar, der Verbrauch wieg emper, man sang in lateinischer und deutscher Sprache, der Priester trug lange Zeit noch die Paramente und das Rehaewand mit dem gestickten Kreuze, als Oberhemd und den Kragen. Melanchthon haute sich ja für die Vertheilung der katholischen Liturgie ausgesprochen. Möhlers Synopol. forma Missae von Vesuet II. Var. 1. III. p. 144.

2) wollen die Domprobstlichen den Kirchweibschuß auch auf die Nürnberger Güter in Fürth ausdehnen, was ihnen nicht zustünde, weshalb am 10. October 1571 3 Handwerksgefelln, welche auf der Poppenreuther Brücke einen Juden ausziehen und über seine Kleider wüfeln wollten, und deshalb von der Domprobstewache arretirt wurden, an die Nürnberger Wache, weil auf Nürnberger Lehengrund gefangen, herausgegeben und in Nürnberg gestraft werden mußten; —

3) hinwieder sei am 25. October 1571 und 30. Jänner 1572 das Nürnberger Münzmandat von der Pfarrkirchenthüre abgerissen worden;

4) schon seit 1574 hätte der domprobstliche Gotteshauspfleger zu Fürth die Schlüssel zur Pfarr-Sakristey in der Hand und wolle sie nicht hergeben; 1567 seien die in der Sakristey befindlichen Briefe, Register, Bücher und Kirchenornate nach gewaltsamer Eröffnung der Thüre durch den domprobstlichen Amtmann genau verzeichnet, eingepackt und mit dem Gotteshausiegel in das Domprobstei-Amthaus gebracht worden, um die zur Kirche gehörigen Einkünfte verzeichnen zu können, damit sie in der Zeit nicht verloren gingen.

(Dieser Streit wegen der Schlüssel zur Kirchenthüre und zur Sakristey spinnt sich nun von 1567—1578 fort, und Nürnberg wie Bamberg beklagen sich über Attentate der Pfarrer, Schulmeister und domprobstlichen Amtleute.) —

5) Der domprobstl. Schulmeister nehme jenem von Nürnberg die aus den Dörfern, welche zur Pfarrei Fürth gehören, seit 15. Juli 1572 fälligen Laitgarben weg;

6) am 30. August 1585 beklagt sich Pfarrer Urban Pistorius, daß die Bamberg'schen die päpstliche Religion wieder in Fürth einführen wollen; ein Bamberger Bürger Melchior Daig habe das päpstliche Mandat zwar angeschlagen, dasselbe sei aber abgerissen und Daig verurtheilt und in Arrest gesetzt worden. Es sei dies dasselbe Attentat, wie am 22. Mai 1527, wo sich die Bamberger unterstanden, den Diakonus Ruffberger, welcher auf der Kanzel eines Bischofs Amt und Stand dem Volke erklärt hatte, nach der Predigt gefangen zu nehmen und in Herzogenaurach einzusperren.

i. Markgräfliche Eingriffe.

1) Vor Alters seien die Bamberg-, Nürnberg- und Markgräflichen Mandate von dem Pfarrer nach der Kirche auf dem Kirchhofe verlesen worden, jetzt wolle man dem Pfarrer befehlen, sie in der Kirche nach der Predigt zu verlesen.

2) Hätten die Markgräflichen Fürther Brautleute wegen nicht eingelöbter Eheversprechen vor das Ansbacher Consistorium zitiert, die Zitation an der Kirchenthüre angeschlagen, und obwohl die Domprobstlichen dieselbe herabgerissen, was ihnen nicht zustehe, so sei doch daran recht geschehen.

3) Bamberg hätte sich nicht zu beklagen, daß die Markgräflichen den Wirth zu Mannhof ob Bygarn gestraft hätten, sondern Nürnberg, denn die Kirchenordnung gebe der hohe Rath von Nürnberg, dem allein das Recht über die Kirche und dem Pfarrer zu Fürth zustehe.

k. Pfarrbesoldung und Pfarrlehen.

Der Pfarrer beziehe dafür, daß er in der Gemeinde das Umgeld beschreibe, jährlich 8 fl., sonst keinen Kreuzer; außerdem hätte er nur den Genuß des Bauernhofes mit Feldern, Wiesen und Zehnten, aber dieser sei domprobstl. Lehen, weshalb der Amtmann den Pfarrer Hügler schon dreimal habe zur Belehnung (1587) auffordern lassen, sogar seinerseits den Besuch der Ehegerichtsgerichte verlangt habe. Er hätte sich nicht belehnen lassen und dagegen protestirt, worauf der Amtmann das Lehen für verwirkt erklärt habe, weil Bamberg der Patron und Lehenherr sei, ihm sonach das jus praesentandi zustehe, während Nürnberg nur die jus episcopalia, als instituendi et conferendi habe, was das jus Patronatus nicht aufhebe. Weil aber der Domprobst seit der Reformation mit der Pfarrei negligens geblieben, so hätte der Nürnberger Rath die Pfarrei besetzt, aber der Pfarrer würde mit seiner Einnahme hingehalten, ihm helfe der Rath nicht, die Domprobstey sei ohnedies sein Feind und die Gotteshauspfleger könnten ihm nicht helfen; letztere beständen wohl aus domprobstlichen und nürnberg'schen Leuten zur Hälfte, sie hören aber nur unter Vorßiß des Amtmanns die Kirchenrechnung ab, und hätten selbst da Streit, weil sich die Nürnberger von dem Amtmann Namens des Domprobsts, der oberster Gotteshauspfleger sein will, nicht verpflichten lassen wollen.

und die Nürnberger Hauptleute dürfen ohnehin nie zur Rechnungsabhoß.

I. Pfarrers-Karren.

Dieser sei von den Gotteshauspflegern um 18 fl. „zum Besten des Ortes“ für den Pfarrer angeschafft, damit er auf die 14 Pfarrdörfer zur Seelsorge fahren könne, wie die Teutsherren für die Päpstlichen das Pferd halten. Auf der Kanzel sei dem Landvolk bekannt gemacht worden, daß, wer den Pfarrer braucht, nur mit dem angeschirrten Pferd zum Pfarrhof reiten, den Karren anspannen und so den Pfarrer fahren kann. Seit er 1586 zum Storchewirth Michael Fries hingekommen, hätte er nur mit Wissen der Hauptleute (Vorsteher, Bürgermeister) benützt werden dürfen. Dort hätte ihn aber der domprobstliche Amtmann mit Gewalt geholt und in das Amthaus gebracht, weil da der Sitz der obersten Gotteshauspflege sei. Der Herr Syndicus von Nürnberg hätte aber die Restitution des Karrens mit Nachdruck verlangt, und so sei er unter Protest von Bamberg bei Gelegenheit wieder in den Pfarrhof gekommen, mit 2 Ketten angeschlossen und sogar ein eigener Schoppen darüber gebaut worden.

m. Kirchen- und Kirchhofmauer-Bauten.

Schon 1587 sei die Kirchhofmauer eingefallen, die der Domprobst nicht machen lasse, und nachdem sie der Rath von Nürnberg, deren Bauleute der Amtmann schon zweimal fortgejagt, dennoch mit Gewalt baute, hätte der domprobstl. Amtmann mit dem Gerichtschreiber und 2 Schöffen an Ort und Stelle gegen dieses Attentat protestirt und Urkunde aufgenommen.

Als Grundsatz stelle man immer hin, weder der Patronus noch der Ordinarius sei zum Kirchenbau verpflichtet, sondern nur das Gotteshaus resp. die Kirchengemeinde, und der Rath von Nürnberg hätte nur zu beachten, daß die Pfarr-Widdums-Güter in ihrem Wesen bleiben. Aber die Kirchengebäude seien doch nur vom Gotteshaus-Einkommen und dem Sammelgelde der Pfarrer und Pfleger bestritten, träte eine Reparatur ein, so sei kein Geld da, die Kirchengemeinde wolle auch nichts contribuiren, der Domprobst wolle nichts oder nur das Wenigste bauen, und so zerfallen Thurm und Kirche immer noch mehr. Demungeachtet hätte am 5. August 1589 der Domprobst die Deffnung der Kirche verlangt, um den Schaden besichtigen lassen zu können, Nürnberg aber die Schlüssel verweigert, weil es selbst bauen wolle, und nachdem es gebaut gehabt, hätte der Domprobst gegen dieses neue Attentat urkundlich protestirt, aber doch nichts zum Bau bezahlt.

Am 25. Mai 1590 Nachts schlug der Blitz in den Thurm und der domprobstliche Amtmannschreiber Maier habe sich sofort unterstanden, mit 6 seiner Unterthanen und Wächter weitere Feuersgefahr zu verhüten, wogegen Pfarrer Hügler Namens Nürnberg noch in derselben Nacht feierlichst gegen solche Eingriffe protestirte und mit Recht, denn Nürnberg hätte nachher doch wieder gebaut und Bamberg nichts bezahlt, aber wegen Attentates re-protestirt. —

Das ist nun das treue Bild der Kirchenzustände von 1500 bis 1618, das uns die Pfarrer Fabricius, † 1578, Pistorius, † 1586, und Hügler, † 1618, geben, und dennoch stehen wir erst an der Schwelle jener traurigen Zeit, wo Ligue und Union die Gemüther zerklüftete, wo das 1629 erlassene Restitutions-Edict einen Religionstheil triumphiren, den andern knirschen macht, und die Leiden eines 30jährigen Krieges über Deutschland, die Schlacht bei der alten Veste im Sommer 1632 mit all ihren jammervollen Scenen über Fürth hereinbrechen. —

Wollen wir uns aber die bestehenden kirchlichen Wirrnisse in Fürth klar machen, so müssen wir vor Allem an der Bamberger Prozeßheiß festhalten, welche sagt:

„im Lande zu Franken ist eine andere Herrschaft das jus „Dioecesanem, eine andere die fräischliche, die civile oder vog- „teylliche, die Forst- oder Wildbann-, die gleitliche, dann „lehenherrliche Obrigkeit, und eine andere die Gemeinherr- „schaft und keine aller dieser einzelnen verschiedenen Personen „gehörigen Herrschaften involviren ein Territorial-Recht mit „Ausnahme der Civil- oder vogteyllichen Obrigkeit, in „deren Besitz Bamberg wie früher so auch 1500 — 1618 „sich eben so gut als in jener der Gemeinherrschaft erhal- „ten habe.“

(Fortsetzung folgt.)

So war es auch; denn wenn die Stadt Nürnberg gleichwohl die jura episcopalia usurpirte, und die Markgrafen von Brandenburg die Freisch-, Forst- und Wildbann- und Gleitsrechte, sowie theilweise Lehenherrschafft über einzelne Güter mit gutem Rechtstitel über Fürth in Anspruch nahmen, das Vogteyrecht und die Gemeinherrschafft konnten aber Bamberg wohl geschmäleret, jedoch nie entrispen werden, und bis zum Normaljahr 1624 war es ohnedies im Besitze desselben.

In kirchlichen Dingen (Ecclesiasticis) hätte vielleicht der Rath von Nürnberg seiner Zeit bei dem Reichskammergericht ein obliegendes Urtheil erringen können, wenn es je überhaupt zum Urtheilspruche gekommen wäre, in den mit der Kirche zusammenhängenden weltlichen Dingen (in Saecularibus) aber nie, denn eine Vogtey zu erweisen, wäre ihm sicher schwer gefallen. Hierin waren die Gründe der Markgrafen von Brandenburg noch bei weitem stärker. —

Das nirgends ausgeprägte Territorial-Recht, vorzugsweise das Zeitige Vermischen und Vermengen aller einzelnen Rechte, und Haken nach Jenem des Andern machte Fürth und sein Kirchen- wie Gemeinwesen zum Spielball der Launen der Beamten und Organe jedes Einzelnen dieser 3 Herrschaften, und erzeugte jene wahrhaft lächerlichen Scenen, welche wir obigem Berichte der Pfarrer entnahmen, und wodurch nur die Rechte eifersüchtig gewahrt, keineswegs aber der guten Sache genügt werden wollte.

War auch die Unterdrückung des Katholizismus, welchen man am Besten in der Rechtschmälerung der Domprobstey verfolgen zu können glaubte, und die hiedurch bedingte Stärkung des Protestantismus nur der Vorwand zu Attentaten, so leuchtet aus den kleinsten Handlungen eines jeden Theiles hervor, daß ihm Fürth nur in soweit werth war, als es sich ausbeuten ließe, um endlich das längst ersuchte Ziel zu erreichen, — es ganz Sein nennen zu können, — was aber 1792 erst den Markgrafen von Brandenburg als Königen von Preußen gelang.

Staunen und trauern möchte daher der Geschichtsforscher, daß diese gegenwärtig so blühende Stadt das Aleeblatt in seinem Wappen führt, gleich einer Pockennarbe im Gesichte des von Blattern Genesenen, als Erinnerung an ihre ehemaligen Zwingherren, von denen sie eigentlich nur Bamberg zum größern Theile dankbar verpflichtet ist, weil es durch dasselbe doch noch die meisten politisch rationalen Wohlthaten empfing.

Wir müssen von 1618 den Verfolg der kirchlichen Sparte Fürths in 2 Theile spalten, und zwar in den katholischen mit der hl. Grabkapelle, und in den protestantischen mit der St. Michaelskirche.

I. T h e i l.

Die Scheidung der einmal zerrütteten Glaubensgrundsätze führte den zeitweiligen Indifferentismus im Gefolge, und da die Norma doctrinae sowie die Formulirung der kirchlichen Ceremonien principaliter bei den Protestanten lange Zeit nicht feststand, auch tüchtige Priester überall mangelten, so trug der protestantische Cultus von 1500 an eine seltsame Mischung halb katholischen halb protestantischen Rituales an sich. *)

Der größte Theil der Einwohner von Fürth hatte sich zwar zum Protestantismus gewendet, aber theils aus Gewohnheit, theils aus Ueberzeugung hingen doch noch Viele wenigstens äußerlich dem Katholizismus an, und diesen Rest suchte Bamberg dadurch zu erhalten, daß es sich als obersten Gotteshauspfleger behauptete, und bezüglich des Cultus einen sogenannten Frühmesser primissarius dahin setzte, welcher als katholischer Geistlicher fungiren sollte. Bamberg widersprach der Stadt Nürnberg standhaft das jus reformandi, verlangte bei jeder Besetzung der protestantischen Pfarrstelle gehört zu werden und protestirte darum gegen jede Präsentation und Installation; — bezüglich des kathol. Frühmessers konnte ihm aber von keiner

Seite eine Einwendung gemacht werden, nur daß derselbe nicht mehr in der St. Michaelskirche, sondern in der hl. Grabkapelle den Gottesdienst hielt, was ihm lange Zeit Niemand verwehrte. Von 1538 an bezogen die Benefiziaten, wie man diese Primissarii später nannte, das sogenannte Frühmesserhaus auf dem Kirchhof (der großen Kirchenthüre gegenüber, heutiger Platz der Gewerbschule), welches aber 1634 abgebrannt wurde, und Wilhelm Ertel war der erste Primissarius, welchen der domprobstliche Amtmann Sparhelbling präsentirte. In kurzer Zeit folgte Johann Kebig, Chorherr des Stiftes zu St. Stephan in Bamberg bis 1549, diesem Christoph Fuchs bis 1578, Johann Hager 1618, dann Albert Behaim, welcher Letzteren nicht mehr der D. Amtmann in Fürth, sondern der Domprobstey-Verwalter Leonhard Dr. Geutenstein in Bamberg präsentirte.

Die Stiftungen der Adelheid Weisin von 1443 und jene des Veit Truchseß von 1497 hatte die Domprobstey noch sicher in den Händen und ihre Renten flossen aus Kapitalien, welche in Fürth angelegt waren; demungeachtet maßten sich die Gotteshauspfleger von St. Michael das Eigenthumsrecht hierauf an; allein der domprobstliche Amtmann Prügel zog alsbald die Kapitalien 1570 nach Bamberg ein und ließ sich von den Nürnbergern bei dem kaiserlichen Landgerichte und dem Reichskammergerichte verklagen, — jedoch ohne Erfolg. Weil in Fürth von 1570 an fast gar keine Katholiken außer dem Domprobstey-Amtmann und den wenigen Bediensteten dieses Amtes sich fanden, wurde das Frühmesserbenefizium in Bamberg förmlich besetzt, aber der präsentirte Geistliche kam nie nach Fürth, sondern blieb in Bamberg; um jedoch der Form zu genügen, und auch hier den Besitz aufrecht zu halten, ließ sich 1578 Großkopf Johann Canonicus ad colleg. St. Stephani Namens des Benefiziaten Hager in Einkünfte, Kirche und Wohnung des Frühmessers durch den Gerichtsschreiber Körnlein förmlich einweisen, obwohl Hager so wenig als Behaim in loco beneficii, i. e. Fürth zu residiren beliebten.

Die Folgen des 30jährigen Krieges äußerten sich unter andern schwer in dem allgemeinen Priestermangel katholischerseits, so daß bei weitem die meisten katholischen Pfarreien unbesetzt blieben, wie viel eher die Benefizien; als sich aber der Priesterstand später mehrte, nahm Bamberg Bedacht, in der Pfründenbesetzung den Anforderungen der Parochial- und Stiftungszwecke nachzukommen, und so dachte man auch wieder an das kathol. Frühmesserbenefizium in Fürth. Das günstige Reichshofrathsurtheil von 1715, welches die domprobstliche Gemeindegewalt Bambergs in Fürth kräftigte, ermuthigte, es, auf's Neue der katholischen Religion Boden zu schaffen; allein bei dem gegen den Katholizismus wahrhaft feindselig gerichteten Gebahren der protest. Pfarrer Carl Friedrich Lochner, Daniel Lochner und Johann Hieronymus Lochner, welche die Pfarrei St. Michael aus Günst des ihnen förmlich unterthänigen Rathes von Nürnberg gleichsam als Familien-Amt erbten, fanden Katholiken in Fürth keine Aufnahme, und so blieb der kleine Kreis derselben auf ein minimum beschränkt. Eine große Uebertreibung war es daher von dem Rath in Nürnberg, in seinem 3. Gravamen, das publicum exercitium religionis kathol. betr. von 1719 zu sagen:

Bamberg hülle in die vogteyliche Obrigkeit das jus territoriale circa sacra ein und mache alle möglichen Neuerungen, so daß sich die Katholiken in Fürth nicht nur unterstanden, mit Vorantragung von Kreuz und Fahne eine Wallfahrt durch das Brandenburgische Territorium anzustellen, die sie auch vollbracht hätten, wenn man ihnen diese Instrumente nicht abgenommen haben würde, sondern der domprobstliche Amtmann, dessen Vorgeher doch alle ihre Andacht im teutschen Haus in Nürnberg verrichteten, lasse in seinem Amthaus einen Geistlichen öffentlich predigen und Gottesdienst halten, an welchem mehr als hundert katholische Seelen theilnehmen. Wo hätten diese hundert Seelen wohl herkommen sollen? — Die Domprobstey hatte bis 1723 das Frühmesserbenefizium mit der Residenzpflicht in Bamberg dem spätern Generalvicar Joannes Werner, dann dem Canonicus und Dr. romanus Caspar Lobenhofer, 1725 dem Canonicus Caspar Hebdanz, 1726 dem Pancraz Ullersberger, Pfarrer

zu Adelsdorf, 1728 dem Johann Christoph Dies übertragen, bis endlich 1749 der Domprobst Graf von Schönborn den Priester Johann Adam Baumeister mit diesem Benefizium unter dem Auftrage investirte, sich zu dessen Absolvenz persönlich nach Fürth zu begeben.

Die ehemalige Frühmesserwohnung war seit 1634 zerstört, ebenso durch die lange Abwesenheit eines katholischen Geistlichen die hl. Grabkapelle von den Protestanten in Besitz genommen, jedoch zu keinem andern Zwecke, als daß ihre Geistlichen wöchentlich einmal an Freitagen eine Vestunde in derselben hielten, und die auferwehlichen Kinder daselbst taufte; einen Gottesdienst in derselben aber für die Katholiken einrichten zu lassen, wehrten sich die Pfarrer Hieronymus Lochner und auf Betreiben seiner Parthei auch Erhard Schmidt und namentlich Diakonus Hüger mit allen denkbaren Mitteln; auch die kleine St. Martins-Kapelle war 1634 durch die Schweden zerstört, und lag in Ruinen *). Sonach blieb Baumeister nichts anders über, als den Befehl seines Domprobstes in der Art zu vollziehen, daß er in dem domprobstlichen Amtshause Quartier nahm, welches ihm Amtmann Stadler nebst einem eigenen großen Salon gewährte, den man mit den aus früherer Zeit noch vorhandenen Kirchenparamenten zur Haus-Kapelle einrichtete, in welcher die geringe Anzahl vorhandener Katholiken ihren Gottesdienst feierte. —

Weniger Pfarrer Schmid als die Pfarrer Lochner'schen Anhänger mit Diakonus Hüger an der Spitze — durch dieses angeblich unmaßende Vorgehen Bamberg's, Fürth wieder katholisch machen zu wollen, arg verlegt — wandten sich an den Rath qua Patronus in Nürnberg; unglücklicherweise gerieth aber die Sache als Hoheitsgegenstand in die Hand der markgräflich-ansbachischen Regierung, welche zu gleicher Zeit wegen der Aufstellung eines katholischen Gerichtsschreibers auf Betreiben des Pfarrers Hieronymus Lochner seit 1748 in Streit befangen war, und diese säumte nicht 1749 sofort an die Domprobstey Bamberg ein förmliches Abmahnungsschreiben zu richten, gegen jede Einführung des katholischen Cultus in aula Caesarea zu klagen und ad corpus Evangelicorum zu recurriren. Weil sie aber voraus sah, daß sie ohnerachtet der plausibeln Gründe der Pfarrer Lochner'schen Anhänger bei dem Reichshof-Rathe nur langsam und am Ende doch nicht mit Erfolg durchreichen würde, die rasche Vernehrung der Juden unter bambergischen Schutz ihr ohnedies als ein wahrer Gräuel galt, welche ungeachtet der zahlreichen Lochner'schen Conversions-Versuche der Papisten und Juden wenigstens durch Fernehaltung der Katholiken möglichst zum Aerger Bamberg's paralysirt werden sollte, so entschloß sie sich zum kürzeren Wege eines wirklichen Attentates, die Wirkung desselben der Zukunft überlassend.

Im Juni 1752 forderte der Geleitsamtman Mayer den Benefiziaten Baumeister in das Geleitshaus, um ihm einen hochfürstlich Brandenburg'schen Befehl zu publiziren, der nichts Geringeres enthielt, als sich augenblicklich jeder kirchlichen Funktion im Amtshause resp. der Hauskapelle zu enthalten, und sofort dessen Landesverweisung ankündigte. Baumeister gab erklärlich der Vorladung keine Folge, und der Amtmann Stadler erklärte von Domprobstey-Amtswegen in einer kurzen Protestnote, daß das Geleitsamt diese reine Cultus-Sache gar nichts angehe. Allein der hohe Befehl sollte doch erst insinuirt sein, ehe man weiter vorging; der Cadolzburg'sche Kastensamtsgegenschreiber wurde nun in das Domprobsteiamt delegirt, um die Insinuation schriftlich oder mündlich zu vollziehen, fand aber die Thüre verschlossen, und so blieb ihm kein anderes Mittel, als den angeblichen hochfürstlichen Strafbefehl auf öffentlichem Markte unter den Fenstern des Domprobstey-Amtes zu verlesen, womit man die Insinuation als genügend vollzogen erachtete.

Da weder der Benefiziat Baumeister noch der domprobstliche Amtmann Stadler sich viel um diese Prozedur kümmerten, wurde am 3. Juli 1752 der Geleitsamtman Mayer committirt, sich mit dem Gegenschreiber Schmid, dann einem Notarius und 2 Zeugen unermüthet in das offene Amtshaus nebst 3 Geleitssoldaten zu begeben, daselbst Baumeister persönlich im Zimmer zu überrumpeln, ihm zu verkünden:

*) Als man etwa um 1808 die Trümmer dieser Kapelle „wegen der Cultus der ansichenden Wien“ entfernte, fand man das mit einem großen Stein bedeckte Grab eines Plebanus (Geistlichen??) mit einer in altdeutschen Zügen ausgeführten Inschrift: In nomine Christi Domini.... Graf, plebanus in Fürth 1573 VI. Cal. Jul. in... Kaufmann Conrad Gebhardt in Fürth nahm sich von der Inschrift eine Zeichnung, der Stein selbst wurde als Baustein verkauft.

„weil eine hochlöbliche Domprobstey Bamberg das Dratorium in dem Amtshause nicht abstelle, so müsse die „Ausräumung desselben nach dem Westphälischen Friedensschlusse von Territorial-Herrschaftswegen geschehen, und Baumeister über die Landesgrenze geschafft werden. —

Geleitsamtman Mayer vollzog diesen Befehl seiner hochfürstl. Brandenburg-Ansbach'schen Regierung mit der größten Schonung, begleitete Baumeister erst in das Geleitshaus, wo er mit einem Constabler eine Kutsche bestieg, und über die nahe Grenze bis zur Königsmühle gegen Herzogenaurach hin fuhr, ließ sodann unter Protest des Amtmanns Stadler das Dratorium durch einen Schloffer öffnen, allen katholischen Kirchen-Ornat wegnehmen, den Altar abtragen und sämtliche Effekten in das Geleitshaus bringen.

Solch ein Attentat in rechtlicher Beziehung, solch einen Akt rücksichtsloser Unduldsamkeit beging eine Regierung, deren Recht hiezu im Streite befangen, gar nicht begründet, zum mindesten im höchsten Grad zweifelhaft war, und es handelte sich doch in concreto um keine Verletzung irgend eines Patronats oder andern jus ecclesiasticum, sondern rein nur um die Ausübung des katholischen, auf die engsten Grenzen angewiesenen, Cultus für die wenigen Confessionsverwandten, welche Geschäft oder Beruf damals nach Fürth gebracht hatte. — Von 1713 bis 1776 theilten die Katholiken das Loos der Reformirten und Separatisten, man wollte unter dem Deckmantel des Rechtsschutzes der Nürnberger Kirchenherrschaft, die Brandenburg selbst wieder antritt, keine andere als die protestantische Confession in Fürth die prävalirende, nicht einmal wenigstens die geduldeten sein lassen. Unter dieser daß ange Gemeinwesen niederdrückenden $\frac{1}{2}$ Nürnberger-, $\frac{1}{2}$ Ansbach'schen Kirchenherrschaft ernannten sich endlich am 29. Dezember 1776 der Cadolzburg'sche Oberamtman v. Falkenhausen und der Bamberg'sche Domprobsteyverwalter Hofrath Denzel, den vereinten Vorschlag zu machen:

„in Fürth wieder eine katholische Kirche einzurichten, dem „Stücken zum Vortheil, der Stadt Nürnberg aber insbesondere zum Verdruß und Nachtheil.“ —

Sobald der Pfarrer Joh. Carl Lochner die in diesem Punkte Nürnberg ungünstige Stimmung Ansbach's bemerkte, bot er Alles auf, das Projekt zu hintertreiben, und zum Schein der Nachgiebigkeit gegen Bamberg gestattete man die Wiederherstellung des Dratoriums im Domprobstey-Amtshause, sowie das Exercitium des kathol. Cultus durch Klostergeistliche, welche sich jedoch nur zeitweilig bei dem Amtmann aufhielten.

Der allgemeine politische Umschlag der Verhältnisse von Fürth durch seine Occupation von Seite Preuzens, dann der endliche Uebergang an die Krone Bayern durchbrach zwar die durch die Lochner'sche Pfarrfamilie im Vereine mit Nürnberg fast 200 Jahre standhaft gehaltene konfessionelle Ringmauer, allein der tief gewurzelte Regations-Geist ließ doch noch in einzelnen Fäden fort, und obgleich 1809 die 300 Seelen zählende katholische Bevölkerung — in letzterer Zeit in Nürnberg eingeparrt — sich mit der fast unbenützten hl. Grabkapelle begnügt hätte, so wurde bei der Furcht, daß dieselbe endlich ihr Ziel erreichen und zu einem selbstständigen Gotteshause kommen könnte, schnell diese Grabkapelle unter dem Titel der Verwendung „als so dringend nothwendiger Gottesacker-Kapelle“ abgebrochen, und damit für gute Zeit den Katholiken die Hoffnung benommen, ein eigenes Gotteshaus zu erringen.

In 3 Tagen lag am 29. Juni 1812 die alte hl. Grabkapelle demolirt da, das brauchbare Material ging in der Gemeindefrohnde auf den neuen Gottesackerplatz ab, um nicht verwendet zu werden, das Kirchenglöckchen wurde an den Besitzer des Pfarrgarten-Thürmchens, die kleine Orgel an die Schule abgegeben, und der Bauplatz selbst vor der Hand eingeebnet. — Obwohl diese Kapelle „bausällig“ geschildert wurde, fand man bei dem Abbruche den Mörtel des Gemäuers doch so versteinert, daß man die Steine nur mit großer Gewalt trennen konnte. Im Grundstein lagen nur einige Stücke Schwefel und blaßgrüne Steinperlen, welche die über dieses Resultat etwas enttäuschte Discretionsstiftungsadministration offerirte; die Gebeine der verschiedenen Sepulturen wurden im Friedhofe zusammengelegt und verscharrt. —

(Fortsetzung folgt.)

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Gottesdienst.)

Der Abbruch dieser hl. Grabkapelle wurde tatsächlich das Signal des Wiederauflebens des katholischen Kultus in Fürth und nachdem die Nebel der Intoleranz durch den Sonnenstrahl des gewekten bürgerlichen Gemeingeistes niedergedrückt waren, konnte am 25. August 1824 von dem Herrn Erzbischof Jörn. v. Frauenberg in Begleitung von 8 katholischen Geistlichen unter festlicher Theilnahme der Bevölkerung von Fürth der Grundstein zur heutigen schönen katholischen Frauenkirche unter den üblichen Ceremonien gelegt werden, welche am 6. October 1829 aufgeführt und ausgemeißelt wurde. — (Der Aufsatz „die katholische Frauenkirche“ sowie „der Gottesacker in Fürth“ bilden hier Ergänzungstheile, worauf wir die Leser verweisen). — Der Geschichte zur Treue sei hier nur noch Eines verzeichnet: Zur Feier der Grundsteinlegung der katholischen Frauenkirche am 25. August 1825 wurde gelegentlich dieses Aktes und des Empfanges des Erzbischofes mit allen Glocken der St. Michaelskirche und der armen Schule geläutet, was einem P. G. in No. 154 den 23. December 1824 der allgemeinen Kirchenzeitung als ein solches Crimen erschien, daß er den würdigen Pfarrer Georg Tobias Frommüller mit den Ehrentiteln öffentlich bediente:

„er sei ein zu höflicher altersschwacher Mann, welcher die Verhältnisse unserer Zeit nicht zu würdigen verstehe.“ Es war dies wohl der Schwanzensang der ehemaligen Lochnerschen Kirchenpolitik in Fürth.

II. Theil.

Eine große Täuschung wäre die Meinung, als ob von 1537 an, wo die kirchliche Herrschaft Bambergs factisch in Fürth sich änderte, eine blühende Aera für den Cultus des Protestantismus daselbst eingetreten sei. — Die Verwirrung war eine zu allgemeine, welche ein einziger Pfarrer, der seinen wahren und rechtmäßigen Herrn in all den verschiedenen Wechselfällen der priesterlichen Seelsorge, des Cultus, der Cultusregie, der Pfarrkirchen- und Pfarrhofbau-Anstände nie ganz vollständig herausfinden konnte, nicht zu beneuern vermochte.

Oberster Gotteshauspfleger war und blieb der katholische Domprobst in Bamberg, ebenso Lehenherr des Pfarr-Widdums. — Jonach hatte es der Pfarrer an der St. Michaelskirche wegen seines Pfarrhofes und seines Pfarr-Einkommens stets mit dem katholischen Domprobstey-Annmann zu thun. Die jura episcopalia wollte Nürnberg mit sammt dem Präsentations-Rechte des Pfarrers usurpiren, Bamberg dagegen protestirte, aber Nürnberg sand durch die Umstände getragen, doch einen festen Besitz, und der Pfarrer war das Organ, ihn auszuüben.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß sich nach dem Tode des Pfarrers Hizer 1618 kein Priester für die St. Michaels-Pfarre finden wollte, und der Rath von Nürnberg den Johann Herber lediglich als Vicarius bestellte, welcher aber sofort nach Lauf 1618 abging, als sich Dr. Paulus Sartorius der Mühe unterzog, von 1618 — 1623 dieser Pfarrei unter nicht geringen Qualen vorzustehen.

Mit dem Fürther Geleitsamt und der Gemeinde, sowie mit der Domprobstey wegen der sogenannten Kirchenrechte zugleich im Streite, wobei Ersteres dem Pfarrer sogar vorschrieb, was er predigen und wie er Gottesdienst halten sollte, traf ihn das Loos, daß er stets zu Ansbach, Nürnberg und Bamberg zugleich verklagt war, und Staunen erregt ein Blick in die Zukunft, wie es möglich war, daß unter solchen Umständen dereinst in den Jahren 1663 — 1785 bezüglich der Einkünfte diese Pfarrei St. Michael nicht mit Unrecht eine wahre Prälatur genannt werden konnte. Verfolgen wir aus den eigenen Berichten des Pfarrers Sartorius schöpfend die Geschichte hierfür, — welcher an den Rath in Nürnberg 1619 auf erfolgte Anklage folgende Zustände um jene Zeit schildert:

„als er 1618 die Pfarrei angetreten, hätte er sie in der größten Unordnung gefunden; seit 34 Jahren, also wahr-

scheinlich nach Pistorius Tod unter Pfarrer Hizer und Vikar Herber, seien Besuche und Tausche nie in der Kirche, sondern im Pfarrhof gehalten worden; die Besuche sei einfach darin bestanden, daß die Leute zum Pfarrer sagten, „Gott laß mich zum Abendmahl gehen“, worauf er erst wieder eine ordentliche Besuche mit Predigt und Abmahnung, dann einen großen Catechismus Lutheri eingeführt habe, weil Niemand mehr beten konnte. Um die Kinder in die Christenlehre zu bringen, habe er sie mit Geld und Pfefferwürsteln angelockt. — Es sei ein traurig Leid, daß wegen der Kirchenstühle Pfarrer Hizer mit seinem Weib Schmier und Gab genommen, die Männerstühl vermehren und die Weiberstühl versperren habe lassen, so daß das Landvolk in der Predigt stehen müsse. Bei Hochzeiten müsse der Pfarrer zur Werbung im Amthause erscheinen, und sollte die Trauung mit Predigt im Chor sein, so hätte der Pfarrer ein Paar Schuhe zu erhalten, worauf er 3 Tage lang die Mahlzeit im Amthause und einen Goldgulden anzusprechen habe. Bei Reichen des Abendmahls an Kranke seien ihm einigemal 10 — 15 fr. ausgenöthigt worden, ohne daß er es verlangt hätte. Für Leichenbegängnisse bezahlten Aemtere 30 fr., Vermöglichere einen Thaler; arme Personen aber begrabe er umsonst, obwohl seine Vorjähre diese ohne Sang und Klang „wie unvernünftig Vieh“ in das Grab habe scharren lassen; weil aber die Leute auch „das Besingen der Leiche“ verlangt, habe er sich 3 — 5 Bagen hiefür gefallen lassen; dafür werde aber in der Kirche ein ganzer Alt gehalten mit Gesang, Preces, Vaterunser, Tezt und Segen, zu einer Leichenrede sei er nicht verbunden. Für das Einschreiben der Getauften verlange er 6 fr. und die Grabsteine verkaufe er auf Rechnung des Gotteshauses.“

Zur Beurtheilung derartiger Klagen eines damaligen Pfarrers muß man in Betracht ziehen, daß die ursprüngliche Dotation einer Pfarrei lediglich auf den Tischtitel — mensa — einer einzigen Person, keineswegs auf die Ernährung einer Familie berechnet war, daß sie zuvörderst in Zehenten einzelner Grundstücke, oder aus dem Ertrag eines Bauern- resp. Lehngutes bestand, und die kirchlichen Amtsverrichtungen, namentlich aber die Ependung der Sacramente der Taufe, der Buße, des Altars, der letzten Oelung und der Ehe ganz unentgeltlich geschehen mußten, wie anderseits der Raum in der Kirche für die christliche Bevölkerung ein allgemein freies Gut jedes einzelnen Religionsmitgliedes war. Nur das freiwillige Opfer bildete neben dem Tischtitel das Einkommen des Pfarrers; allein wer hätte sich bei der gänzlichen Discreditation des Priesterstandes dazumal noch zu freiwilligen Opfern verstanden? Darum ersann derselbe alle denkbare Ausdehnung der altherkömmlichen Stolgebühren, so daß während sonst die Sacramente und spiritualia Ecclesiae unentgeltlich ertheilt wurden, jetzt die Bezahlung jedes besondern kirchlichen Aktes erfolgen mußte. Die Prunksucht der Laien im Vereine mit der Habsucht der Priester erkünstelte allein jene überdachte Gradation des kirchlichen Ceremoniells, welches namentlich in Fürth Quelle eines mehr als reichlichen Pfarreinkommens wurde, — dessen Blüthe 1663 begann.

Pfarrer Sartorius kämpfte wie ersichtlich aus seinem Berichte hervorgeht, mit großer Noth, und seinen nächsten Nachfolgern mag es unter den Eürmen des 30jährigen Krieges nicht besser gegangen sein; demungeachtet muß ihm die Geschichte das Zeugniß eines berufstreuen, uneigennütigen Priesters geben, wie er auch als Opfer dieses Berufes starb; am 17. Februar 1623 wurde er auf dem Wege nach Großreuth gelegentlich einer Krankenprovisor umgeworfen, zog sich hiedurch bei seiner körperlichen Beileibtheit eine innere Verletzung zu, predigte wenige Tage darauf demungeachtet lange und erlag kurz darauf am 6. März 1623 Nachts 1 Uhr seinen Leiden. Unter ihm wurden die von Pfarrer Pistorius bereits angelegten Tauf- und Copulations-Register, dann die vom Pfarrer Hizer geführten Sterberegister neu umgearbeitet, die 1579 und 1600 für die Pfarrei Fürth beginnen.

Seine Nachfolger Tobias Bischof 1623 — 1629 und Christian Reitmich 1629 — 1634, † 14. November 1664, ließen die gute Saat, die Sartorius gelegt hatte, wieder ziemlich unge-

pflegt, woran auch äußere Umstände die Schuld trugen, in Folge der fortwährenden Durchmärsche und Einquartierung der kaiserl. Truppen war Fürth und seine Umgebung ausgeplündert, Noth und Brandstätten aller Art ließen die Spuren des Krieges nur zu deutlich erkennen, und die Protestanten schübten sich nach den Siegen Gustav Adolphi. Als er am 21. März 1632 in Nürnberg eingezogen war, bestrebte sich der Rath unter mehreren andern Anliegen, vor allem seine Kirchenherrschaft, überall wo sie angefochten war, zu befestigen. Selbstverständlich sollte der nächste Schlag in Fürth gegen den natürlichen Feind Gustav Adolphi, nämlich den Bischof von Bamberg, und die Unterthanen des Domkapitels geführt werden, und wie es in solchen Zeiten auch nur auf ein Wort des Siegers ankommt, so war Nürnberg schnell, kraft der königlichen Aeußerung, Besitzer und Eigenthümer aller Rechte, Prærogative und Einkünfte des Domprobstes von Bamberg; leider hatte dieser Triumph keine lange Dauer.

Am 25. April 1632 kam daher der schwedische Commissär Martin Chemnitz in das domprobstliche Amtshaus in Fürth, begleitet von den Deputirten des Nürnberger Rathes Gabriel Holzschuber, Philipp Jakob Tucher und Dr. Georg Richter, dann Georg Faber, Senior und Schaffner sowie Pfarrer zu St. Lorenz in Nürnberg, ließ die domprobstlichen Unterthanen vorrufen und sie kraft königlicher Vollmacht ihrem neuen Herrn, dem Rath von Nürnberg, huldigen. Der domprobstliche Amtmann Matthias Dellinger wurde durch den Kassier von Nürnberg Jobst Prager ersetzt, die übrigen Amtleute für Nürnberg in Pflicht genommen, und hiemit hielt man das Nürnbergerische Gubernium (wie die Poppenreuther Pfarrchronik sagt) in Fürth für fertig. — „Gott gebe dazu eine beharrliche Beständigkeit Amen.“

Ganz hat sich dieser Wunsch des Chronisten nicht erfüllt; es war nicht so leicht, tabula rasa zu machen, denn Bamberg und Ansbach waren nur geschwächt, aber nicht entkräftet.

Der geistliche Nürnbergerische Commissions-Deputirte Senior Faber fand keinen Pfarrer, denn Bischof hatte in Folge der Kriegsschrecken Fürth schon früher verlassen und Kettwich leistete eigentlich nur 28 Wochen lange Vicariatsdienste, trat die Pfarrei St. Johannis in Nürnberg an und sein Nachfolger wurde Johann Jüng 1634 — 1663. Auch er scheint nicht der Mann einer hervorragenden Begabung gewesen zu sein, und etwas sonderbar klingt die Nachricht aus den Cadolzburg'schen Freischafften, daß 1648 wegen eines Schmahs und Schlaghandels zwischen Pfarrer Jüng von Fürth und dem Schulmeister, Todtengräber, dann Michael Schleifer, die sich über einen verlorenen Halskittel gestritten, peinlich abgeurtheilt werden mußte.

Der westphälische Friede 1648 brachte Bamberg zwar nicht die verlorenen kirchlichen Rechte zurück, allein in Folge der Restitutions-Bestimmungen wurden die jura saecularia desselben gegenüber den Neuerungen des Markgrafen von Ansbach und der Stadt Nürnberg 1650, noch mehr durch Schiedspruch des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs von Braunschweig am 24. Mai 1651 dem Bamberger Bischof Melchior Otto wieder zuerkannt, weshalb sich am 11. April 1650 der Domprobst Valentin Voit von Niened in Fürth von den domprobstlichen Unterthanen neuerlich huldigen ließ, den Amtmann Philipp Heyden als Verwalter einsetzte, und auf Antrag der 4 Bürgermeister Schub, Brunner, Stell und Büttner die Gemeinde-Statuten von 1497 am 10. October 1652 nicht nur konfirmirte, sondern sogar mit 48 Artikeln vermehrte. Die gemeindliche Oberherrschaft, sowie sein Recht als oberster Gotteshauspfleger hatte Bamberg sonach wieder errungen, und der Triumph des königlichen Altes von 1632 schmolz einfach für Nürnberg auf den Pfarrsitz zusammen, jedoch unbeschadet der kirchlichen Vorrechte in spiritualibus, auf welche Bamberg keinen Anspruch machen konnte.

Ehe wir aber die ersehnte Friedenssæra betreten, wollen wir noch einiges nachholen, wie es in dieser Zeit um den Pfarrensprengel, um die Kirchen- und Pfarrgebäude und die Pfarrrechte und Einkünfte stand, — vielleicht auch einige Streiflichter auf die protestantische Kirchengemeinde selbst und ihre stiftliche Bildung hiebei fallen lassen.

In der Zeit von 1632 bis Ende des XVII. Jahrhunderts bildete sich der Sprengel der Pfarrei Fürth aus den 16 Orten

Gronach, Herboldshof und Ronhof, Manhof, Stadeln, Bremenstall, Muggenhof, Gerboldshof, Geismannshof, Teph, Groß- und Kleinreuth, Höfen, Gebersdorf, Weitershof und 4 Dambach, sonach mit dem Flecken Fürth ein Gebiets-Complex, den ein einziger, Geistlicher nie seelsorgerlich befriedigen konnte, selbst dann nicht, wenn man sich die größte bestandene Entvölkerung in Folge des Krieges und der 1640 herrschenden pestartigen Epidemie hinzu denkt. — Der Pfarrer pastorirte seinen Sprengel von dem Pfarrhose aus, ließ sich in den damals noch üblichen weißen Chorrocke und Messgewande, dann spanischen weißen Kragen, (eine Tracht, welche erst 1796 dem schwarzen protest. Priester-Ornate Platz machte) alle Sonntage in der St. Michaelskirche und am Freitag in der heiligen Grabkapelle, außerdem nur bei den kirchlichen Casualien vernehmen, verlebte, übrigens sonst seine Tage höchst kümmerlich.

Der Rath von Nürnberg spielte nur dann den Kirchenherrn oder Patronus, wenn er gegenüber den angeblichen Hoheits-Præfensionen Bambergs und Ansbachs sich zeigen zu müssen glaubte, oder sonst etwas in dieser Richtung zu thun für gut fand.

So ordnete er 1640 täglich zweimal einen Gottesdienst an, um durch Gebet die Pest ferne zu halten, ebenso auf den Ascher-Mittwoch einen Buß-, Bet- und Fasttag, der sich bis auf die jüngste Zeit erhielt.

Für den Bau der Kirche hat er sehr wenig, am liebsten wäre es ihm gewesen, wenn hiesür die Kirchengemeinde und der Domprobst gesorgt hätten. Den Thurm der St. Michaelskirche zierte damals ein weit schöneres Geläute als heut zu Tage, so annehmbar dasselbe gegenwärtig ist. 1520 waren 3 Glocken auf demselben neu aufgezogen, von denen die größte aus Bamberg'schen Zeiten herstammend, nebst den kupfernen Wasserkufen der Gemeinde, am 14. September 1632 angeblich auf Befehl des Grafen Gallas durch ein kaiserliches Freicorps abgehängt und mitgenommen wurde; die mittlere Glocke wog 40 Centner, hatte auf zwei Seiten das Bild Christi, auf den 2 andern das Bild St. Martins und St. Michael mit der Inschrift: „habitavit in nobis et beatum est verbum“, die kleinste wog 23 Centner, trug an den 4 Seiten die Bildnisse Jesus, Maria und Johannis, dann der 12 Apostel, ferner die Umschrift: „Martinus aedificavit, agrato venit, in Christo gemina veritatum.“ Bei dem Trauergeläute wegen des Todes Kaiser Carl VI. 1740 zersprang diese mittlere Glocke, wurde durch einen Fürther Schlosser mittelst Ausschusses angeblich reparirt, allein am 21. Febr. 1791 nahm man beide Glocken de anno 1520 ab, wo sie der Studlieutenant Sturm in der Erzgießerei in Nürnberg umarbeitete, und gegen die Gegenwärtigen ersetzte, welche an sich kleiner, überdies nur mit 7 nürnbergischen Wappen geziert sind. Die ebenfalls aus früherer Zeit vorhandene Thurmuhre erhielt 1618 und 1748 neue Zifferblätter. In der Kirche war eine schöne aber alte Orgel; sie wurde erst später 1687 ganz neu wieder hergestellt und zwar aus freiwilligen Beiträgen der Kirchengemeinde, wie auch der kleine Musikchor erst 1776 angebaut wurde, jedoch nur zur Benutzung bei größeren Festen, weil für gewöhnlich die Sitze daselbst an Kirchengemeindeglieder verpachtet waren.

Die Kirche, größtentheils gothischer Bauart, aber durch die dreifach übereinander gesetzten Chöre total verfinstert und verunstaltet, was freilich durch das im XVIII. Jahrhundert erfolgte starke Anwachsen der Kirchengemeinde-Mitglieder nothwendig wurde, zierte seit 1507 ein aus sogenanntem Gussstein oder Gyps-Cement wahrscheinlich von Adam Kraft geformtes Sacramentshäuschen; das große Portal am nördlichen Eingange zeigte das Bild Mariens, des Erzengels Michael und des Evangelisten Lucas, künstlich en bas relief in Stein gehauen, gewiß Beweis genug, daß nicht Nürnberg sondern Bamberg der Baubherr dieser Kirche war.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Kirchenmuff bestand aus 8 Individuen, welche gegen 15 fl. Honorar an dem Kirchweihfeste mußten. Dagegen hatten sie bei Hochzeiten für die Begleitung der Brautleute zum Trau-Maar früher 3 fl. und das halbe Mal, was sich später ebenso bedeutend steigerte.

Sonntag, den 30. Juni 1861.

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Fortsetzung.)

Wann sich einer Verhören läßt hinter das Gotteshaus, ist er zu geben schuldig
 davon gebühret Hrn. Amtmann 1 fl. 30 fr.
 Hrn. Gerichtschreiber — fl. 12 fr.
 den Amtknecht — fl. 12 fr.
 — fl. 6 fr.

daß anderer bleibt den Hrn. Pfarrer und heil. Gotteshaus auch wieder hinweg, so muß er zuvor bei den Amt Fürth seinen Abschied lösen bekommt Hr. Amtmann — fl. 20 fr.
 Hr. Gerichtschreiber — fl. 24 fr.

Aus den Gotteshaus zu Sant Michaelis in Fürth jährl. Besoldung Hr. Pfarrer 6 fl. — fr.
 den Dombptl. Schulmeister seine von altersher Besoldung aus den Gotteshaus 20 fl. — fr.
 den Organisten von gotteshaus jährl. Besoldung 10 fl. — fr.
 den domprobstl. ambt Knecht jährl. — fl. 45 1/2 fr.

Denen 2 Schulmeister, Organisten, Todtengraber an den heil. Festtagen als:

Michaelis,
 Weihnachten,
 Neu Jahr,
 Ostern,
 Pfingsten.

Einen Jeden vor eine Maasß Wein — fl. 12 fr.
 Anno 1681 ist bei der Gotteshausrechnung von Essen und Trinken aufgegangen 30 fl. — fr.

Nun folgt auch was man den Nürnberg. Schulmeister aus der Kirchen gibt; Erstl. auf Weynachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis des Jahr 4 Mahl

von denen 2 Messigen Leuchtern zu segnen — fl. 10 fr.
 vor die Teppich auf die altar zu machen — fl. 10 fr.
 die Kirch auszuföhren — fl. 10 fr.
 die Kanzel und Altar zu segnen — fl. 10 fr.
 den großen Leuchter zu segnen — fl. 20 fr.
 vor das Gras an Pfingsten zu streuen — fl. 10 fr.
 vor die Kirch überall auszuföhren, die Stühl — fl. 20 fr.
 vor das Schmel-Gras — fl. 10 fr.
 vor ein Chor-Rock zu waschen und zu falten — fl. 24 fr.
 vor die 3 Kinder hembter ein der Jungfer Maria zu waschen — fl. 24 fr.
 und zu falten — fl. 3 fr.

im Druck erscheinen, die gar nicht nach dem Geschmac dieser Herren war, weniger weil ihnen die Taxe zuwider erschien, als weil die Bedingung daran geknüpft war, daß mit ihrer Annahme die Ansprüche des Pfarrers und der Kapläne, „so viel derselbe eben nöthig haben sollte“, zu decken wäre, resp. der Pfarrer dieselben heraus selbst bezahlen solle.

Um die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, wurden alle Mittel aufgeboten, die Einführung dieser Kirchenordnung zu hintertreiben und auf die lange Bank zu schieben, bis man nicht mehr von ihr sprach; dagegen gewährte eine Appellation an den Stände-Unterschied bei kirchlichen Ceremonien zwischen arm und reich bei Laufen, Copulationen und Begräbnissen, still aber sicher durchgeführt, hinreichenden Ersatz. Wo früher der Pfarrer und altherrechtigte Schulmeister allein gingen, fand sich jetzt neben ihm schon der Kirchner, und später der Caplan mit dem Organisten ein, also statt 2 nun 5 Personen, wovon Jeder Dienste leistete. Der geistliche Despotismus, der mit jedem Andern das gemein hat, daß er sich in seinem Laufe immer vergrößert, wurde von Tag zu Tag unerträglich.

Ein schöner Kirchenstg. — nicht ohne Rücksicht auf Rang und Ansehen — galt 8 fl., ein minderer 3 — 4 fl., was mehr gegeben wurde, gehörte dem Pfarrer und Gotteshauspfleger, und bald wurden 40 — 60 fl. für vacante Stühle bezahlt, wenn ein Geschlecht ausstarb, neben der dekretmäßigen Schreibgebühr des Pfarrers eine respectable Zubeße. Dafür machte

man dem hohen Rath ein Gegen-Compliment selbst auf den Grab- und Kirchstuhlzetteln, die früher neben dem Siegel des Pfarrers an der Stirne das Hofmarkswappen mit dem Bilde des Erzengel Michaels trugen, während später der Nürnberg'sche 6 fr. Stempel zum Zeichen der hohen Kirchenherrschaft angewendet wurde. — Bei Begräbnissen hing es von Gunst oder Bezahlung ab, ob die Grabstätte vor oder hinter der Kirche angewiesen wurde, und nachdem Jedermann, „der etwas gelten wollte“, auch vor der Kirche eingesenkt sein wollte, so steigerten sich die Grabstätten im Preise, woran wieder wenigstens bis 1804 der Pfarrer seinen Antheil nahm, und sonach wird begreiflich, warum von 1793 — 1812 später die Verlegung des Gottesackers außerhalb der Stadt so hart hielt. —

Aus dem sogenannten „Pfarrarren“ welcher seit Pfarrer Fabricius Zeiten 1566 im Pfarrhof angeketet stand, wurden zwei moderne Chaisen, die eine als Staats- die andere als Trauer-Wagen benützt. —

Bis zu Lochners Zeiten ging der Pfarrer zu allen Gemeinde- und Schuß-Versammlungen, bezahlte aus seinen Pfarrlehen Gemeindeungeld und Schußhaber, wenigstens für seine Person, wofür er auch vom Dombprobstey-Amtmann „zur Schuß-gastung“ eingeladen wurde. Ein günstiger Vergleich mit den Bürgermeistern änderte diesen Gebrauch; man erklärte den Pfarrer Schuß und Ungeld frei, wenn er die Armen im Armenhause umsonst besuche und mit den hl. Sacramenten versehen. Demungeachtet findet sich später Daniel Lochner an der Spitze jenes „Memorialis“ der Fürther Gemeinde, welches den Erbschuß des Markgrafen von Ansbach anruft — 1717 —

„um an den Gemeindeplätzen einige Ergözung zu bekommen, „und wie in Fürth fast alles untereinander geht, weil die un-berechtigten bambergischen Beamten Alles incarcerationen, strafen, von Haus und Hof treiben, nach Bamberg oder Forchheim führen, daß doch ihnen der alt hergebrachte hochfürstl. Brandenburg'sche Schuß nicht entzogen werden wolle.“ —

Wir finden einen Satz in Dr. M. Luthers Tischeden, wo es heißt „die Papisten haben die Sache verloren, weil bei ihnen Gewalt ist, neben der Thorheit, bei uns aber ist Weisheit mit Schwachheit.“ (Colloquia Gisleben bei Gausisch 1566 pag. 353) Worin lag bei solchen Zuständen wohl die Schwäche?

In der unglückseligen Dreitheilung der geistlichen und weltlichen Gewalt zwischen Nürnberg, Bamberg und Ansbach über Fürth, dessen Bewohner der Ambos sein mußten für alle Ausschreitungen, die geistliche wie weltliche Beamte mit schweren Hammerschlägen denselben jährlar machten, — ohne die Segnungen der Religion, des Rechtes und der politischen Reife hiefür erringen zu können.

In der Fastenzeit, 25. Februar 1697 starb Pfarrer C. F. Lochner, und sein Sohn Daniel Lochner wurde vom Rath in Nürnberg zum Pfarrer dekretirt, wie dieß schon längst vorbereitet war; in 2 alten Chroniken liest man, Vater Lochner hätte am Aschermittwoch zum Letztenmale gepredigt, sei hiebei erkrankt, habe von der Kirche weg sein Priesterkleid ausgezogen und es unter den Worten „es ist vollbracht“ seinem Sohne gegeben, daher derselbe bei seiner Antrittspredigt am 20. Juni 1697 auch den Text wählte:

„zech Aron seine Kleider aus, und zech sie Eleasar an, „seinem Sohne.“ —

Pfarrer Daniel Lochner kannte seine Pfarrgemeinde, noch besser seine gnädigen Herren, erbt mit den Kleidern die Politik seines Vaters, vielleicht auch ein schönes Vermögen, denn der Lochner'sche Garten am Schiefanger erhielt sich lange als Ehrenswürdigkeit für Fremde, und seine Erhaltung kostete Geld. — reiche Leute haben Gönner. —

Von 1697 — 1701 fühlte sich Daniel Lochner kräftig genug, die Pfarrei allein zu pastoretren; allein seine jüngste Schwester Dorothea war verheirathet mit Adam Knoll, geb. am 12. September 1674 zu Wirschnitz bei Dels im Vogtland, und diesen Schwager erfor er sich zum Coadjutor in ähnlichem Gange, den sein Vater mit ihm seiner Zeit gemacht. Leider starb Knoll, der von 1701 — 1714 als Vicarius oder Caplan oder als

Diaconus fungirte, am 18. Februar 1714, und es galt die Stelle durch einen Nachfolger zu ersetzen. Pfarrer Daniel Lochner erkor hiezu seinen 19jährigen Sohn, Johann Hieronymus Lochner; ein Theil der Gemeinde aber wünschte den Theologen Georg Friedrich Wülfer, welchen der hohe Rath in Nürnberg auf Bevormundung seines Vaters, Prediger Johann Wülfer bei St. Sebald protegirte, um, wie es hieß „die Pfarrei nicht in die Lochner'sche Familie ganz zu vererben.“

Da sich diese Concurrenz gar nicht anders lösen ließ, so wählte man 2 Auswege; Pfarrer Daniel Lochner mußte das Zugeständniß machen, für den zweiten Caplan wieder ein „Gartenhaus“ zu bauen, worin derselbe, wie dereinst er als Erster, vor der Hand wohnen könnte, jedoch den Unterhalt desselben mußte der Pfarrer selbst bestreiten. Auf diese Art kam Nürnberg zu 2 Caplaneistellen in Fürth und zu 2 Pfarrhöfen. Nebenbei heirathete am 16. Mai 1715 der junge Hieronymus Lochner die Tochter Susanna Regina des Predigers Johann Wülfer, und der junge Friedrich Wülfer verlobte und verhehlte sich später mit der Tochter des Pfarrers Daniel Lochner; der erste bezog die erste Caplanei von 1714 — 1725, der Zweite die zweite Caplanei von 1719 — 1733, in welchem Jahre er am 11. April mit Hinterlassung einer Wittve ohne Kinder starb. — Vergessen wir für die Folge nicht, daß der junge erste Caplan Hieronymus Lochner am 25. März 1716 mit Zwillingen beglückt wurde, wovon der Eine Johann Carl Lochner später 1765 — 1781 Pfarrer in Fürth wurde, während ein zweites glückliches Ereigniß am 29. September 1718 ihm einen dritten Sohn in Michael Friedrich Lochner gab, den wir später (1766) als Justizrath und Hofgerichtsassessor, zugleich Gemeinde-Consulent in Fürth kennen lernen werden. —

Am 22. Juli 1725 starb Pfarrer Daniel Lochner, und Johann Hieronymus Lochner trat die Pfarrstelle an; ich finde nicht, ob er den gleichen Text für seine Antrittspredigt wie sein Vater gewählt, wohl aber daß er bis 1748 mit den Diaconen oder Caplanen Georg Friedrich Wülfer 1733 † Melchior Schulz bis 1727, Jeremias Köppler 1732, Georg Mayer 1733, Matheus Lufft 1740, Jakob Rüger 1750 und Paul Götz 1749 die Pfarrei pastorirt habe, bis er am 24. Juli 1748 das Zeitliche segnete, nachdem ihm der hohe Rath noch den Gefallen erwiesen hatte, seinen Sohn Johann Carl Lochner als zweiten Caplan von Kirchenherrschafswegen anzuerkennen. — den wie bereits oben erwähnt, wir von 1765 — 1781 wieder als Pfarrer in Fürth treffen. —

Es würde sich nicht der Mühe lohnen, die Genesis einer Pfarrfamilie so genau zu verfolgen, wenn mit den Kleidern Arons nicht eine Politik fortgepflanzt worden wäre, welche fast 100 Jahre hindurch der Brennpunkt steter Zerrwürfnisse zwischen den maasgebenden Factoren, Nürnberg und Ansbach war, — und ihren Ausgang in der Niederhaltung des Katholicismus fand, um durch den Protestantismus das Ziel zu erreichen, wornach man strebte, nämlich die Territorial- und Kirchenherrschaf über Fürth. —

Die Familie Lochner war reich und überdieß im Genuße der von ihr in das Großartige gesteigerten Pfarr-Einkünfte, welche, nicht zu vergessen, wenigstens von 1663 — 1748 also 85 Jahre in einer Hand blieben, und nur derselben auf kurze Zeit entgleiteten. Die eigentliche Pfarrdotation bestand aus 64 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen in geschlossenem Gute, wozu noch circa 8 Morgen einzelne Grundstücke kommen, dann aus einem Pfarrzehent, dessen Ertrag in bessern Jahren 800 fl. abwarf, so daß der eigentliche Fundations-Ertrag gering auf 2200 fl. angeschlagen werden konnte. Hiezu kamen die enormen Stolgebühren, die fast über das Doppelte des Fundationsertrages hinausgingen. Von Lasten mußten sich alle Pfarrer Lochner unter dem Schutze der Kirchenherrschaf Nürnberg's frei zu halten, — und nur aus den Wichtigpennigen sollten die Caplane allein besoldet werden. Blieben ja sogar 1698 die Israeliten nicht verschont, die doch mit dem Pfarrer der protestantischen Kirche nichts zu thun hatten; auch von ihnen wurden wegen Entganges der Stolgebühren jedem neu aufziehenden Pfarrer von den Barnosen ein silberner Becher, am Neujahrstag dem Pfarrer 8, den beiden Diaconen je 1 Species-Ducate aberlangt. — und gegeben. — Diese Gabe ging in eine ständige Leistung von 36 fl. jährlich unter dem Titel Neujahrgeld über, welche der israelitische Religionsverein

nach rechtskräftig erklärtem Erkenntniße vom 28. September 1855 zur Stunde noch bezahlen muß *).

Was erübrigte zur kirchlichen Besteuerung noch, wenn Taufe, Beichte, Ehe und Sterben in vierfachen Gradationen, Kirchenstuhl und Grabstätte, Tauf- und Todtenscheine, Verkünd- und Abkünd-Zettel, Neujahr- und Unterrichts-Angebende, Hochzeit und Leichenfahrt, Kirchendreyer und Flachssammlung — ohne Tarif — von dem Pfarrer allein tagirt werden konnte, — Alles aus dem Grunde, weil das fundationsmäßige Einkommen den Pfarrer nicht ernähre? —

Diese Schilderung steht freilich von der Zeit eines Pfarrers Ising ab, (1634 — 1663) wo nebenbei noch das Pfarrgut in Folge des Krieges verödet da lag und von einem Zehent keine Rede war; wen darf es daher wundern, daß die Familie Lochner Besitzer des umfangreichen sog. langen Hauses (Gustav-Straße Nr. 22) und des berühmten Gartens am Schießanger sein konnte, um den 1697 Churfürst Lothar Franz von Mainz ein Graf von Schönborn ihn benedicete, (jetzt im Besitze des Privatiers Erhard Hundt, Schützengasse Nr. 7) dem Pfarrer Daniel Lochner, als er ihn „primum Hortulanum“ nannte, welcher aus einem Pomeranzenbaumblatte einen Baum zu ziehen vermöchte“, zur Erkenntlichkeit 12 der schönsten Pomeranzen-Bäume nach Mainz schickte. — Wenn ein katholischer Churfürst für ein freundliches Wort derartige Geschenke erhielt, sollten die gnädigen Herren in Nürnberg hartherziger gewesen sein, zumal alle ihre Interessen in jenen der Familie Lochner zusammenliefen?

Aber wie befand sich die Gemeinde dabei — nicht weil sie die erhöhten Stolgebühren willig gab, — sondern in dem Genuße der von dem Pfarrer Lochner vertretenen evangelischen Lehre?

Der Gottesdienst beschränkte sich auf den Sonntag und auf die Vespere an Mittwochen und Freitagen; einen Nachmittagsgottesdienst kannte man nicht, die Christenlehre hielt der Schulmeister, die Predigten wurden insgemein abgelesen, nie auswendig (bis 1785) vorgetragen, und die Schule tangirte die Pfarrer nicht, sonst hätten sie nicht den ehrenwerthen Kaufmann Martin Leizmann die Ehre und den Nachruhm überlassen, sich durch Gründung der Armen- und Waisenschule 1728 um die Volksbildung von Fürth auf ewige Zeit unvergesslich gemacht zu haben.

Desto mehr erfahren wir die Wirksamkeit auf andern Gebieten. Wir brauchen nicht auf die Unduldsamkeit gegen die Katholiken hinzuweisen, wie sie im I. Theile geschildert ist, und lassen die von dem Rath in Nürnberg gemachte Behauptung, daß 1713 katholische und Reformirte um einen Gottesdienst bei den Markgrafen in Ansbach — weil gegen den hergebrachten Religionsstand — vergeblich nachgesucht, gänzlich ununtersucht; wir begründen aber die Behauptung der fortgesetzten Conversionen und Proselyten mit dem pompösen Laufakte des Israeliten Mendel Lämle am 25. März 1722, wo man sogar „die gnädigen Herren von Nürnberg“ zu Gebatter bat, und mancher Fürther den Kopf schüttelte, mit dem Kampfe gegen die sogenannten Pietisten 1710, welche man so weit trieb, daß sie sich bei Pfarrer Bernhold in Zirndorf ihres Glaubens wegen examiniren lassen mußten, mit den Separatisten, welche 1731 ein preussischer Geistlicher Luchfeld um sich sammelte, aber gleich Andern verfolgt wurde, **) mit der Berufung auswärtiger Missionäre Stephan Schulz und Hansenius, Magister von Halle, welche am 30. April 1744 als Heiden- und Juden-Befehrer „unter großem Zulauf und Beifall des Volkes herzurührend“ in der St. Michaelskirche predigten, — doch gewiß Momente genug, das Feld des Lochner'schen Wirkens zu kennzeichnen. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Bericht des Pfarrers Lochner: daß er sich zu einer zureichenden Discretion versetzen wolle, wenn man ihm für alle Hochzeiten, Leichen und Beschneidungen bei den Juden ein *raisonables Quantum in perpetuum* anzuwirken und darüber fürpliche Decreta zu Wege bringen würde.

*) Pfarrer Lochner entwarf das Inquisitorium, und der Pfarrer von Zirndorf hatte hiernach das Commissorium zu vollziehen. Die zu beantwortenden Punkte waren:

a) die im Protokolle enthaltenen Irrthümer sollen widerrufen werden, b) Inquisit hätte sich auf's Neue zur Augsburg'schen Confession und der evangelischen Gemeinde in Fürth zu bekennen, c) den Gottesdienst anzuregen zu besuchen, d) das Abendmahl nach Nothdurft zu gebrauchen, e) die Geistlichen nicht spöttlich zu verachten, f) und nach der „Kirchenordnung“ zu leben.

Aus den Prozessen gegen die Separatisten Bernhard Stahlmann und Conrad Fleckel in Fürth; — insbesondere Rathes-Decret vom 29. Jänner 1728.

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Fortsetzung.)

Bamberg stand während dessen schon wegen Aufstellung eines katholischen Gerichtsschreibers gegen Brandenburg inclus. seines Territorialhoheitsprozesses, Brandenburg anderseits gegen Nürnberg, weil es das Jus circa sacra und das Exerctium jurisdictionis ecclesiasticae über Fürth ganz in Anspruch nahm, klagend vor dem Reichstag. — Es bedurfte sonach Nürnberg nach Fürth eines Pfarrers, welcher „in diesen höchst bedenklichen Läuften“ vermittelnd auftrat, und fand ihn — diesmal weniger ex beneficio ordinis als aus andern Gründen — in Johann Jakob Rüger (1750 — 1765). Was der Diaconus unbequem fand, sagte dem Pfarrer eher zu, und so fand sich mit der Zeit auch wegen der Beichtordnung ein langsamer Uebergang, zumal Rügers Stelle mit dem besonnenen und tüchtigen Diacon Burger besetzt wurde.

Beide stellten die Oberalmosenpfleger und Rathsherren von Grundherr und von Löffelholz am 21. Februar 1750 vor *), und wiederholt protestirte der domprobstl. Amtmann Stadler gegen die Installation, weil Rüger wegen des Pfarrlebens das Handgelübde verweigerte; die Gotteshauspfleger waren aber diesmal schon williger, in der Hoffnung Rüger werde von der strengen Beichtordnung nunmehr absteigen. Bezüglich der Einkünfte beredeten sich die Geistlichen unter sich; der Pfarrer sollte seine ordentliche Amtsbesoldung von Nürnberg aus erhalten, ferner der Pfarrzehent und neben dem Ertrag des Bauernhofes auch das Beichtgeld seiner Beichtkinder, die Diaconen die Beichtgelder und Verehrungen ihrer Beichtkinder. Alle übrigen Parochial-Akte aber, als Kindstausen, Leichen und Copulationen zc. nehmen die Geistlichen nach Anordnung des Pfarrers vor, welcher die Tazen einfordert, sie in eine Büchse wirft, woraus dem Pfarrer $\frac{4}{10}$, dem I. Diacon $\frac{3}{10}$ und dem II. Diacon ebenfalls $\frac{3}{10}$ gebühren, wogegen außerdem der Pfarrer die Diaconen besoldet. — Die Geistlichen und namentlich Lochner waren mit diesem Vergleiche zufrieden, und der Bürgermeister Eckart zog sich somit zurück; die Gemeinde jedoch grollte noch immer und bestand auf der Sequestration. Der neue Bürgermeister Scheuerlein hatte aber an der Einsammlung der Stolgebühren bald satt, weil sie ihm viele Mühe machte, und er überhaupt „ein sehr hitziger, rauher Mann“ war. Die Lochner'sche Parthei vermittelte ebenfalls, das Geleitsamt protestirte nur in aller Form Rechtsens, weil doch der Prozeß schon schwebte, und somit schlief nach und nach die Sache ein, oder besser gesagt, sie erstickte in dem nie geendeten Prozesse! —

Nürnberg tröstete sich, sein Recht gewahrt zu haben, und Lochner hoffte auf sein erbliches ungeschmälertes Pfarr-Mannleben! — Pfarrer Rüger blieb von nun an im Besitze seiner Stolgebühren, — die sich nicht gemindert hatten.

Es ist unsere Sache nicht zu richten, sondern nur zu berichten, allein es wirken bei solchen leidenschaftlich geführten Streiten oft kleine Ursachen mit, die um des Ganzen willen nicht unbeachtet bleiben sollen. Der junge Caplan Lochner, sagt die Chronik, hätte im April 1749 einen gar ärgerlichen Fall zu bestehen gehabt; sein Bruder Friedrich Lochner, später Pfarrer zu Rensling wurde von seiner Geliebten, aus der reichen Familie Holzmann stammend, unerwartet auferehlich mit einem Knäbchen beschenkt, welches „die domprobstleyliche Amme“ Nachts in die Kirche brachte, wo es Caplan Lochner taufte, „weil sie das Kind haben verdummeln wollen“. Diese heimliche Nacht-Taufe und das Hereinziehen der Domprobstley-Amme erregte das Mißfallen des hohen Rathes in Nürnberg so groß, daß dem Caplan alles öffentliche Predigen bis Ende August von Kirchenherrschafswegen verboten wurde. Der Bruder wurde durch das Geleitsamt nach Cadolzburg gefordert und erlitt Thurmstrafe.

Nürnberg und Brandenburg wollten vielleicht das Wagniß strafen, aus diesem Knäbchen später „einen domprobsteyl. Unterthan“ zu machen. —

*) Siehe Anhang. (Ayd und Pflcht der Almössl. Pfarrer.)

Der II. Caplan Burger dagegen war ein beliebter Prediger und führte aus eigenem Antriebe 1764 im Sommer die Frühpredigten ein, unterzog sich der Verbesserung der Pfarrbücher, insbesondere in Bezug auf die Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Register, und besuchte selbst fleißig die Schulen.

Demungeachtet als Pfarrer Rüger 1765 im Januar starb, erhielt die Pfarrstelle der Diaconus Johann Carl Lochner, wie die Chronik sagt:

„Durch die Force seines Herrn Bruders, Consul. Dr. Friedrich Lochner, welcher den Nürnberger Herren einen Prozeß gewonnen, und sich zur Gnade die Pfarr für seinen Bruder und das Diaconat für seinen Sohn Daniel Lochner (später Pfarrer von 1785 — 1804) ausbat.“ —

Der Pfarrer Joh. C. Lochner wählte am 4. März 1765 an Dominica Laetare zu seiner Antritts-Predigt den Text Chor. III. 19. 20; passender wäre die Repetition von dem Texte 1697 über Aarons Kleid gewesen. Bald sah man in Fürth wieder einen Juden- und Heidenbekehrer auf der Kanzel, und sonderbar mußte es der Gemeinde zu Muthe sein am 21. Juni 1765 den berühmten Missionär Schulze

„von dem würdigen Wandel derer die vor Gott (nicht auch vor dem hohen Rath?) Barmherzigkeit erlangten“ haben predigen zu hören. Uebrigens war dieses Bekehrungs-Wirken nicht mehr von den günstigen Folgen wie früher begleitet. Ein Jahr darauf schlug der Blitz (10. Sonntag nach Trinitatis 1766) Mittags 12 Uhr in die St. Michaelskirche ein ohne zu zünden; der Strahl fuhr ober des Knopfes in den Thurm, schmolz das Drahtwerk der Uhr, ging von da in die Kirche, zerschmetterte an der Orgel das Postament einer mit Laubwerk verzierten Säule und verlor sich an der hintern Portalwand. —

Unter Pfarrer Lochner erhielten der erste Caplan den Titel Archidiaconus, der zweite jenen eines Diaconus; in der Christenlehre und Schule wurde neben dem alten Catechismus seit 1778 jener von Seiler in Erlangen zur Benützung vorgeschrieben. Ebenso führte Lochner 1775 die sogen. Schmoltzischen Sonntags-Evangelien-Lieder in der Kirche zu singen ein, sowie 1776 für besondere Fest- und Feiertage eine förmliche Instrumental-Kirchenmusik, wofür neben der Orgel ein eigener Chor gebaut wurde. Die Feier des Gottesdienstes sollte eine erhebendere und anziehendere werden.

Erinnern wir uns aus dem I. Theil, daß gerade 1766 der Vorschlag des Cadolzburg'schen Oberamtmanns v. Falkenhäusen im Gange war, in Fürth zum Vortheil des Glaubens eine katholische Kirche einzurichten, und man endlich doch den Katholiken ein Oratorium im Domprobstey-Amthause gestattete. —

Der Stern der Lochner'schen Hierarchie war in Nürnberg im Erbleichen, und sogar in der Gemeinde selbst; es war keine geringe Aufregung in der Hofmark, als am 22. Jänner 1775 die Gattin des Diacon Daniel Lochner, welche im Wochenbett verstarb, mit 8 Geistlichen im Priesterornate in der St. Michaelskirche nächst des Hochaltars begraben wurde, und es wollten fast die Frauen deshalb nicht mehr zum Abendmahl gehen, weil sie hiebei nothwendig „das Grab der Wöchnerin“ zu überschreiten hatten. Ein armer Informator, Namens Christian Gottlieb Albig, zugleich Schulmeister in Großreuth, ließ sich 1776 begeben, aus seinem reichen Schatze gesammelter Thatfachen für Fürth eine genaue Chronik schreiben zu wollen, wobei er mit nur zu ängstlicher Genauigkeit die Vorfälle des ganzen Jahres aufzeichnete. Er ließ sich in dem ersten Bogen seines Unternehmens nichts begeben, als die Frühpredigten Burgers und des Theologen Wollhöfers zu loben, was genügte, ihm eine Awöthentliche Gefangenschaft im Geleitshaus zuzuziehen, und zwar auf Instanz Nürnbergs, aus welcher er mit der Warnung entlassen wurde, von nun an nichts mehr ohne vorherige Censur drucken zu lassen! — Die Zeit muß diese Strenge etwas gemildert haben, denn 1788 wenigstens sprachen sich Chronisten — freilich Brandenburg-Ansbach'scher Richtung — viel freier in Druckschriften aus, als es der fleißige Albig je

gewagt hätte, und dennoch war der Zeitraum seit 1775 bis dahin

„wo Nürnberg über Fürth urtheilte, daß Polizei und Kirchenzucht nirgends schlechter als dort sei, weil alle Religionssecten sich fänden, und alles zusammengelaufene Gesindel aufgenommen würde“

eine so kurze Spanne!

Nach dem Tode Johann Carl Lochners 1781 wurde Sigmund Burger, der bisherige Archidiaconus, mit Freude als Pfarrer begrüßt; denn er war durch seine Predigten, — die er ausnahmsweise stets auswendig hielt, während sie seine Vorgänger ablasen — und durch sein sonstiges seelgerichtetes Wirken der Liebling der Gemeinde geworden, die, wie sich die Casualien zeigen, bedeutend schon im Wachsen war. Beweis:

1784 = 132 Paar copulirt, 500 Tausen, 417 Sterbefälle,

10.071 Communikanten.

1786 = 112 Paar copulirt, 496 Tausen, 475 Sterbefälle,

9114 Communikanten.

Burger traf auch die Anordnung, daß jeden Sonntag die Christenlehre durch die Schulmeister auf dem Lande gehalten wurde und überwachte dieß strenge.

Nach Burgers leider zu frühzeitigem Tode wußte sich Daniel Lochner 1785 — 1804 das letzte Successionsrecht bei dem hohen Rath in Nürnberg zu sichern, — aber vom Rhein herüber wehte bereits jener stürmische Wind, welcher bald alle Verhältnisse in Fürth umgestalten sollte, — so auch die kirchlichen, und wie wir Nachkommen sagen können, wahrlich nicht zu seinem Nachtheile. —

Die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth waren nach der Abdikation des Markgrafen Friedrich Carl Alexander am 2. December 1791 durch Antritts-Patent d. d. Berlin vom 5. Januar 1792 von König Friedrich Wilhelm von Preußen übernommen worden, und am 6. Februar 1792 erfolgte die Verpflichtung sämtlicher öffentlicher Diener bei dem Oberamte in Cadolzburg durch den Oberamtmann Jehr. v. Falkenhäusen. Durch k. preussisches Patent vom 3. Juli 1795 §. 9 wurde dem II. Regierungs-Senat in Ansbach als Consistorium alle Consistorialia und geistliche Sachen, Aufsicht auf Gymnasien und Schulen, Stiftungen, pia Corpora, Vorschläge bei Besetzungen geistlicher Stellen übertragen, und der Entwurf eines Consistorial-Reglements dem geistlichen Departement in Berlin anbefohlen, welchem nach §. 11 ibid. auch die Examinations- und Bestallung der geistlichen Pfründen anheim fiel.

Der Pfarrsprengel von Fürth blieb unverändert, nur gingen einige Personal-Änderungen vor; schon am 13. August 1781 wurde vom hohen Rath in Nürnberg Georg Tobias Christoph Fronmüller zum Diaconat in Fürth berufen, von welchem er sub beneficio ordinis nach Ossewang zum Archidiaconat vorrückte, bis er am 11. Februar 1804 nach Lochners Tod zur Pfarrei Fürth vom hohen Rath in Nürnberg präsentirt und vom Consistorium in Ansbach bestätigt wurde.

Ihm zur Seite standen außer dem Archidiaconus Johann Scheubert seit 1755 berufen, Georg Michael Ebert 1781 noch Specialvicar, 1785 Diaconus, 1804 Archidiaconus in Fürth, — ferner Gottlieb Link seit 1. Juni 1804 als Diaconus.

Das Erträgniß der 3 Posten wurde damals fatirt auf

2835 fl. 39 kr. für die Pfarrstelle,

1030 fl. 25 kr. für das Archidiaconat,

772 fl. 52 kr. für das Diaconat,

und das Kirchenpatronat vom Magistrat Nürnberg behauptet.

Als veränderte Patentes vom 3. Juli 1796 die Grenzlinie zwischen den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth gezogen wurde, fielen die Orte Cronach, Herboldshof und Ronhof zwar an das Fürstenthum Bayreuth, blieben jedoch bei der Pfarrei Fürth eingepfarrt.

Zu den untergeordneten mit dem geistlichen Wirkungskreise zusammenhängenden Diensten, deren Besetzung der Magistrat Nürnberg aus dem Patronatsrechtsitel von St. Michael in Anspruch nahm, gehörten die 2 Cantorats-Posten inclus. der Verpflichtung der Schulhaltung, der Landschullehrerdienst in Großreuth und Stadeln, der Organisten-, Messner- und Todtengräberdienst.

Eine höchst interessante Pfarrbeschreibung von 1807 gibt uns einen Ueberblick über die damaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse, als Preußen bereits seit 30. Mai 1806 über

Fürth zu herrschen aufgehört und diese Stadt mit dem Fürstenthum Ansbach endlich an die Krone Bayern gefallen zu sein das Glück hatte, so wenig Sympathie von vielen Seiten her auch damals für Bayern zu finden war, am wenigsten von clericaler Seite, welche schon unter preussischem Regime das Wanken des Einflusses des Nürnberger Rathes empfunden, und unter Bayerischem noch Deengenderes fürchtete. —

Die Pfarrei Fürth mit ihren eingepfarrten 16 Landgemeinden zählte 1807 11412 Seelen, wovon 9688 auf die Stadt, 1724 auf das Land trafen. Die damalige Fürther Bevölkerung von 12.705 Seelen vertheilte sich auf 334 Katholiken (auf dem Land 12) 9688 Protestanten, 10 Reformirte und 2673 Israeliten. Die Katholiken besuchten die Pfarrkirche in Nürnberg, die Reformirten dagegen hielten sich theils zu der Gemeinde Nürnberg, theils zu Erlangen; Katholiken, Protestanten und Reformirte wurden, aber nach evangelisch-lutherischem Ritus getauft, getraut und begraben, ob aus Liberalismus oder andern Gründen, steht in Zweifel. — Von den 570 Haupt-Häusern und 886 sogenannten Feuerstellen gehörten 773 unter dem Titel ehemal. domprobsteyl. und ansbachischer dem immediat königlichen Grundherrschaftsverbande an, dagegen 113 sogenannten Eigenherra, ein Beweis, wie Nürnberg und der hohe Rath in seinen Mitgliedern sich die „Kirchenherrschaft“ zu nützen verstanden.

Diese 113 Feuerstellen vertheilten sich:

27 auf das Landalmosen-Amt Nürnberg	die 3 Kaufpöthen 1722
16 „ „ Zinsmeister-Amt	bei der Conversion des
28 „ die adel. Familie v. Tucher	Israeliten MendelKämle.
11 „ „ „ „ v. Krey	
7 „ „ „ „ v. Delhafen	ehemalige Kathol.
5 „ „ „ „ v. Haller	Mitglieder.
1 „ „ „ „ v. Ebner	
12 „ das Fürther Gotteshaus	
6 „ die bürgerliche Familie Hofmann in Fürth.	

Bei der Besignahme Fürths von Bayern fanden sich daselbst eigentlich nur 3 Stiftungen; die Gotteshauspflege inclus. Pfarrstiftung, die Armen- und Waisenstiftung, — dann das Armen-Spital; über die letzten beiden haben wir bereits in den Aufsätzen über die Schulen und das Hospital gesprochen, sonach bleibt nur „die Gotteshauspflege“ über.

Ihr Grundvermögen stand außer der Kirche und Kapelle in dem sogenannten Siechenhaus, dann den Wohnungen der 2 Diaconen, des Kantors, Organisten, Messners und Todtengräbers, ferner 14.365 fl. Stiftungs-Kapitalien. Zum Pfarr-Einkommen gehörte das Pfarrhaus nebst dem consolidirten Pfarr-Widdum, welches ein Haus mit Stall, Scheune, 27 Tgw. Wiesen und 65 Tgw. Feld umfaßte; ferner dem Zehnt auf 180 Morgen Fürther und 10 Morgen Dambacher und Unterfarrbacher Flux. Hierzu kommen noch Fastnachtshennen, Handlöhne von Häusern, und erst seit 1804 unter k. preussischem Regime wurden die Einnahmen aus Kirchenstühlen, Leichten-tüchern und Leichenkerzen, Opferstock- und Klingelbeutel-Erträgnisse, dann Erlöse aus verkauften Grabstätten, welche aber mit dem neuen Gottesacker sich wesentlich schmälerten. — wieder der Gotteshauspflege zugewiesen. —

Früher geschah die Wahl der 4 Gotteshauspfleger im Domprobsteyl-Amt; nach preussischer Occupation wurde sie in dem Pfarrhause vorgenommen in Gegenwart eines landalmosenamtlichen Deputirten von Nürnberg, der Geistlichkeit, des Kirchen-Personals und Abgeordneter aus der Stadt und den Landgemeinden. Der Pfarrer schlug 12 Personen guten Rufes und soliden Vermögens zu Gotteshauspflegern vor, dann wurden je 2 von der Stadt und 2 vom Lande gewählt, wovon alle 2 Jahre zwei austraten und sich durch Neuwahl auf 4 ergänzten.

Das Pfarr-Einkommen war ganz getrennt von der Gotteshauspflege, welche vor dem Kirchenpatron, Landalmosenamte Nürnberg ihre Rechnung jährlich legte; der Pfarrer war nur gehalten, vierteljährig den Sitzungen beizuwohnen, wenn Kapitalien ausgeliehen, Almosen vertheilt, die Opferstöcke geöffnet und Kirchenstühle und Grabstätten zugeschrieben wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Sonntag, den 21. Juli 1861.

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Fortsetzung.)

Mit der Einführung des preussischen Landrechtes in Fürth 3. Juli und 1. Jänner 1795/96 ging die Baulast der Kirche sowie der Pfarr- und andern Cultus-Gebäude auf die Kirchengemeinde über, weil bekanntlich die großen Schulden des frühern Patronus die Abwälzung solcher Last wünschenswerth machten. Die letzten Kraftanstrengungen Nürnbergs qua Patronus waren in dieser Richtung, als 1766 und 1800 der Blitz wiederholt in den Thurm einschlug, und 1802 endlich ein Blitzableiter aufgesetzt wurde, ferner 1789/92, als zur Erweiterung des Gottesackers die große Mauer am Bergabhänge gebaut wurde.

Die letzten Zuckungen aber als freie Reichsstadt machte Nürnberg 1801 bei dem Friedenstraktat von Luneville, und als Kaiser Franz die alte Kaiserkrone des hl. römischen Reiches abgelegt hatte, wurde es durch Art. XVII. der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 mit Gebiet und Schulden dem Königreiche Bayern incorporirt, dessen Constitutionen vom 1. Mai 1808 und 26. Mai 1818 auch auf sein Gebiet volle Anwendung fanden, daher am 10. Juni 1819 die großen Nürnberger Schulden als Theil der bayer. Staatsschuld erklärt wurden. Die Staats- und Kirchengewalt Bayerns hatte die Aufgabe übernommen, dem Volke die krankhaften Erinnerungen an das letzte Ende der ehemaligen Republik vergessen zu machen.

Fürth hatte keine Ursache, sich über diese Wendung zu grämen, denn hiemit war auch der letzte seiner 3 Herren entfernt und die Kirchenzustände für die protestantischen Gemeindeglieder gingen jetzt erst einer geregelten Ordnung entgegen. Bisher hatte das bei der Kriegs- und Domänen-Kammer in Ansbach beigegebene Consistorium noch die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, allein vom 31. December 1806 an stand die Ausübung des mit der Staatsgewalt verbundenen protestantischen Episcopates — das so lange im ungelösten Streit befangene Jus majestaticum circa sacra — dem König von Bayern zu, welcher die Consistorialgerichtsbarkeit an die Hofgerichte, die nicht gerichtlichen Consistorialsachen an die protestantischen Consistorien verwies.

Am 14. November 1808 erfolgte die Suspension aller Präsentations-Rechte auf geistliche Stellen von Seite der Gemeinden und Stiftungen, und weil der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg ihr lang angeämpftes Präsentationsrecht nur dann hätte zugestanden werden können, wenn sie über Fürth ein Gemeindeglied erwiesen haben würde. — Territorialhoheitsrechte wurden ohnedies hiebei nicht anerkannt, — so fiel nothwendig dasselbe der Krone Bayern anheim.

Am 12. September 1808 kam die ganze Verwaltung des Kirchen- und Pfarrvermögens in Fürth unter die allgemeine Stiftungs-Administration Nürnberg II. unter der Leitung des Administrators Joh. Christian Gottsmann.

Schon der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 gab Bayerns Landesherren das Recht, andere Religionsverwandte in seinem Lande zu dulden, und ihnen den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte zu gestatten, die Rheinbunds-Verträge garantirten Katholiken und Protestanten volle Gleichstellung in Bezug auf Religionsübung, die Bundesakte vom 8. Juni 1815 gewährte allen christlichen Religionspartheien im deutschen Bunde gleichen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, woran die deutschen Grundrechte vom 11. September 1818 vergeblich rüttelten, und Bayerns Verfassung vom 26. May 1818 nebst dem II. Article bildeten den Schlußstein des festen Baues, worauf die Rechte der Protestanten und ihrer Kirche in Bayern ruhen.

Ungeachtet der in diese Periode fallenden schweren Kriegsjahre und der durch die Vergrößerung des neuen Königreiches unvermeidlichen Organisationsstürme bildete sich doch ziemlich schnell die äußere und innere Verfassung der protest. Kirche auf konstitutioneller Basis aus, was zu verfolgen für uns in soweit von

Interesse ist, als hiedurch die örtlichen Verhältnisse von Fürth in Berührung kommen. —

Das Episcopat übt der Landesherr durch seine oberste innere Verwaltungsbehörde (Ministerium des Innern), welcher eine oberste Kirchenbehörde, „Ober-Consistorium“ bei- und untergeordnet ist. Die Competenz dieser 2 obersten Gewalten ist versajungsmäßig und durch besondere Entschliezung bestimmt. —

Am 8. September 1808 löste Bayern alle ehemaligen Provinzial- und Special-Consistorien auf, setzte dafür das General-Consistorium in München ein, gab am 8. September 1809 eine Consistorial-Ordnung und seit 15. Decbr. 1818 wird die Bezeichnung General- in jene Ober-Consistorium verwandelt.

Diesem folgen als Mittelstelle die 3 Consistorien Bayreuth, Ansbach und Speier. Am 27. Mai 1809 wurden anfänglich die General-Kreis-Commissariate, — für Fürth jenes des Pegnitzkreises in Nürnberg, als Mittelorgan berufen, denen besondere protestantische Kirchen- und Schul-Räthe beigegeben waren; allein schon am 25. Oktober 1810 hörte diese Ordnung auf, indem 4 protest. General-Decanate (Bayreuth, Ansbach, Regensburg und München) bildete, diese am 16. August 1817 auf Bayreuth und Ansbach reduzirte, bis 1818 obige Ordnung in 3 Consistorien unter Auflösung der Generaldecanate eintrat. Fürth wurde dem Consistorialbezirke Ansbach zugetheilt.

Ebenso wurden am 8. September 1809 die bisherigen Decanate, Superintendenturen und Inspectorate aufgelöst; und an ihre Stelle traten für die Ausübung der kirchlichen Special-Aufsicht die Districts-Decanate, welche anfangs unter dem General-Commissariate, jetzt unter den Consistorien stehen. Fürth wurde dem Decanate Zirndorf zugetheilt.

Der vom Consistorium sowie Oberconsistorium aus den Bewerbern beantragte und vom König ernannte Pfarrer erhält durch das Ministerium des Innern sein Ernennungsdekret, die Kreisregierung fertigt den Possesbezehl aus, und der Districts-Decan geistlicher, dann der Stadt-Commissär weltlicher Seite nimmt dessen In stallation vor, seit 26. December 1818, wodurch das ehemalg Nürnberg'sche und spätere k. preussische Regulativ über Investituren der Geistlichen vom 12. Mai 1802 außer Wirksamkeit gesetzt war, und namentlich die Rathsherren von Nürnberg als nicht legitimirte Patroni ecclesiae von dieser Feier in Fürth ein für allezeit ausgeschlossen blieben.

Der in Fürth früher übliche Titel „Stadtppfarrer“ wurde am 28. April 1825 in jenen eines I. Pfarrers umgewandelt, der der Diacone am 27. November 1824 in jene eines II., III. zc.

Am 30. Mai 1822 sollte für die Kirchengemeinde Fürth ein eigener Rath unter dem Namen Presbyterium gebildet werden, woran die Geistlichen und eine Anzahl Kirchengemeindeglieder Theil zu nehmen hätten, um die innere Verfassung der Kirche, die äußern Rechte der Kirchengemeinde, dann das Kirchen- und Pfarrvermögen zu beaufsichtigen und zu überwachen. Eine sonderliche Verkettung von Umständen ließ aber dieses Institut nicht zur Entstehung gelangen, bis später sich die wirklichen „Kirchenvorstände“ geltend machten. (29. April 1852 nach Verordnung vom 7. October 1850 und Vorschrift vom 24. August 1851).

Unter diesem Rahmen zeigt sich uns jetzt die Pfarrei Fürth und die Kirche St. Michael, seit die Krone Bayern ihr oberster Schirmherr geworden ist. Bezüglich der Pfarrei sollen nur folgende kurze Wechselsfälle verzeichnet werden:

Der erste Pfarrer, welcher an Link's Stelle noch auf die II. Stelle als Diacon am 1. Februar 1824 installirt wurde, war Peter Gerlach, bisher Pfarrer in Bruck. Als am 15. October 1826 die neu erbaute protestantische Auferstehungs-Kirche eingeweiht war, entstand das Bedürfnis nach einen 4ten Pfarrer, zumal die Kirchengemeinde schon über 12,000 Seelen zählte. Erst am 19. Juli 1834 wurde die Errichtung dieser 4. Pfarrstelle und zwar an der Hauptkirche St. Michael als Expositur der Hauptpfarre und ohne besonders ausgeschiedenen Pfarrsprengel zc. jedoch unter Vorbehalt einer von der Kirchengemeinde zu stellenden Pfarrwohnung, genehmigt, nachdem im

September 1833 der würdige Pfarrer Frommüller gestorben war. Bei der Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle wurden die Erträgnisse derselben mit der vom Magistrat ausgeworfenen Dotation für den Geistlichen an der Auferstehungskirche sumulirt, und die Besoldung der I. Pfarrstelle auf 1800 fl., die der IV. auf 700 fl. normirt, der Rest aber der Personal-Ertragniß der Auferstehungskirche zugewiesen, nachdem noch weiters ausgesprochen war, daß wegen Ueberweisung der Administration des zur Dotation der Hauptpfarre gehörigen Bauernhofes sammt der Naturalbewirtschaftung des Zehents an die Cultusverwaltung von Fürth (am 24. April 1835 installirt) noch besondere Verfügung erfolge.

Leider traten von nun an die Differenzen wegen des Präsentationsrechtes zur Pfarr- und beziehungsweise Predigerstelle an der Auferstehungskirche in ein förmlich contentioses Verhältniß über, das sich erst 1838 zu Gunsten des Magistrates resp. der Kirchengemeinde löste. (Vergleiche hierüber den jüngsten Aufsatz „der Gottesacker in Fürth“). In Folge dessen blieb vom September 1833 bis 13. December 1835, — also 2 1/4 Jahre die I. Pfarrstelle in Fürth unbesetzt, und fast alle Pfarrstellen wurden verwest, mit Ausnahme der II. Stelle, welche Pfarrer Michael Ebert inne hatte. Verweser der I. Pfarrstelle war Vicarius Eduard Lehmus, der III. Vicarius Obermayer, dann der IV. Vicarius Schröppel.

In diese Zeit fällt auch die am 16. September 1834 erfolgte Umpfarrung der Gemeinde Mannhof aus dem Pfarrsprengel von Fürth in jenen von Bach,

Am 15. Juni 1835 wurde endlich vom Staatsministerium des Innern dem Ober-Consistorium eröffnet, daß nach dem ermittelten Stande der Gesamt-Pfarr-Erträgnisse in Fürth die Regulirung der Bezüge auf 1800 fl. für die I., 1130 fl. für die II., 808 fl. für die III., 650 fl. für die IV. Pfarrstelle, dann 616 fl. für die Predigerstelle an der Auferstehungskirche normirt werde, die IV. Pfarrstelle zu verweisen, die Predigerstelle aber dem Wunsche der Gemeinde entsprechend sofort zu besetzen sei. Als Verweser der IV. Pfarrstelle wurden am 6. Juli 1835 schon Vicar Wilhelm Förtsch, am 17. October 1835 aber als I. Pfarrer unter Vorbehalt der Uebertragung des Decanates, Dr. Friedrich Ludwig Hoffmann (am 21. November 1841 mit dem Titel eines protest. Kirchenrathes begnadigt), als III. Pfarrer Friedrich Carl Seiffert, als Pfarrer beziehungsweise Prediger bei der Auferstehungskirche Lorenz Kraußold ernannt und am 13. December 1835 durch den k. Stadtkommissär Zehler, dann nach neuer Norm durch den königl. Consistorialrath und Distriktsdecan Obermayer unter Assistenz der Pfarrer Sonntag und Ebert feierlich installirt. —

An der Stelle der ehemaligen Nürnberger Rathsherrn stand diesmal der Stadtmagistrat Fürth, die Collegien der Gemeindebevollmächtigten und der protestantischen Kirchenverwaltung, wahrlich ein trostreiches Bild für die Kirchengemeinde, welche der I. Pfarrer Hoffmann in einer feurigen Antrittsrede freundlich begrüßte. —

Wegen der Vermehrung der Pfarrstellen wurde am 1. Februar 1836 eine durch das Oberconsistorium am 28. October 1835 angeordnete gottesdienstliche Einrichtung eingeführt, welche den Predigtgottesdienst, die Bestunden und Christenlehren, den Religionsunterricht, die Beichte und Abendmahlsfeier, die Casualien, sowie die sonstigen pfarramtlichen Einrichtungen regelte. Die Führung des Pfarramtes verblieb bei der St. Michaelskirche. (Vergleiche Fürther Intelligenzblatt Nr. 10 vom 4. Febr. 1836 pag. 41).

Nach längeren Differenzen wurde am 24. April 1837 die IV. Pfarrstelle mit dem Prediger Lorenz Kraußold, die Predigerstelle an der Auferstehungskirche aber mit dem bisherigen Vicar Eduard Lehmus besetzt, welsch letzterem für die Seelsorge an dem neuen Hospital (d. d. 17. Juni 1837) ein Gehaltsbeitrag von 100 fl. ausgesetzt war. Die am 2. Juli 1837 vorgenommene Installation dieser beiden Geistlichen entbehrte aber einer Herde; Stadtmagistrat, Gemeindebevollmächtigte und Kirchenverwaltung verweigerten ihre Theilnahme an dem Feste, um sich wegen des noch nicht ausgetragenen Streites wegen des Patronats-Rechtes auf die Auferstehungskirche nichts zu vergeben, zumal sie in der Ernennung dieser beiden Geistlichen ein

Attentat auf dieses beanspruchte Recht der Gemeinde erkennen wollten.

Inzwischen war an Eberts Stelle der bisherige III. Pfarrer Carl Seiffert auf die II. Pfarrstelle am 16. Juli 1837 vorgerückt, und der bisherige Verweser Schöntag auf die Verweisung der III. Pfarrstelle berufen, bis am 25. November 1837 dieselbe mit dem Studienlehrer Carl August Burger von Erlangen besetzt wurde. Die gemeindlichen Corporationen nahmen an ihrer am 11. Februar 1838 stattgehabten Installation unbedenklich Antheil, weil die Präsentationsrechte dieser beiden Pfarrstellen sie nicht berührten.

Durch die allerhöchste Entscheidung vom 6. Juli 1838 gelangte endlich die Stadtgemeinde Fürth in den Besitz des Präsentationsrechtes zur Pfarr- und beziehungsweise Predigerstelle an der Auferstehungskirche, und erkannte am 19. Juli 1838 den bisherigen Vicarius Lehmus als V. Pfarrer an. Die erste von dem Stadtmagistrat gänzlich frei auf diese Stelle ausgeübte Präsentation erfolgte aber mit der Berufung des Pfarrers Eduard Stirner auf dieselbe am 4. September 1847, nachdem am 9. December 1846 zc. Kraußold auf die III. und zc. Lehmus auf die IV. Stelle vorgezückt waren.

Von nun an ging Präsentation, Ernennung und Installation ihren geregelten Gang, so viel und schnell auch Personalwechsel eintraten; nämlich zur:

- I. Pfarrstelle Kirchenrath Hoffmann, † 10. December 1848, — als Nachfolger ernannt Friedrich Carl Seiffert bisher H. Pfarrer am 27. November 1850.
- II. Pfarrstelle bis 1850 zc. Seiffert; vom 30. October 1851 an wurde jedoch die II. Pfarrstelle als die IV., dagegen die III. und IV. als künftige II. und III. erklärt; somit wurde als II. Pfarrer am 5. November 1854 Eduard Lehmus berufen.
- III. Pfarrstelle von 1837 am 25. November zc. August Burger, 4. September 1847 Lorenz Kraußold, 30. October 1851 Eduard Lehmus, 3. Juli 1855 Gebald Göß.
- IV. Pfarrstelle 9. December 1846 Eduard Lehmus, 30. October 1851 Dr. Adolph Wiener, am 21. November 1860 Max Röder.
- V. Pfarrstelle am 4. September 1847 Eduard Stirner zugleich Prediger in der Auferstehungskirche und am Hospital.

Noch erübrigt uns einen kurzen Blick auf die Kirchenbaulast, dann auf das Kirchen- und Pfarr-Vermögen von St. Michael zu werfen, soweit es der beschränkte Raum gestattet.

Die Baulast der Kirche, sowie der Pfarrgebäude ging auf die Kirchengemeinde über, und die Kirchenverwaltung sowie der I. Pfarrer sind die nächst herufenen Organe für entstehende Fragen in dieser Richtung; das Gleiche gilt von dem Kirchen-Vermögen, welchem außer den vorhandenen stiftungsmäßigen Renten die Einnahmen aus den Kirchenstühlen, Klingelbeutel zc. überwiesen wurden. Die Consistorien nehmen nur von den Etats und Rechnungen Einsicht, die Regierung selbst übt die Respicienz und Ober-Curatel.

Einer strengen Auscheidung bedurfte aber das Kirchen-Vermögen von dem sogenannten Pfarr-Widum, welches im Beginn des XVII. Jahrhunderts Nürnberg theilweise unter die sogenannten landalmosenamtlichen Stiftungen geworfen hatte, unbekannt aus welchen Gründen. Ein altes Domprobsten-Lehenbuch von 1723 pag. 50 sagt, daß der dem Pfarrer in Fürth zu Genuß gehende Bauernhof dem Pfarrer Lochner als domprobstl. Zinslehen verliehen worden sei, wogegen jährlich Walburgi und Michaeli 2 Gulden, 2 Pfund und 21 Pfennig geliehen worden; eine Handlohnspflicht sei aber von 1723 — 1750 nicht bethätiget. — Wir haben es erfahren, warum der Domprobsten die Leistung der Lebenspflicht damals versagt wurde.

(Schluß folgt.)



Das Tagblatt erscheint mit Ausnahme der Montage täglich, und kostet in ganz Bayern vierteljährlich 45 fr.

Der Erzähler, ein Unterhaltungsblatt, wird wöchentlich in zwei Nummern ausgegeben, und kostet 15 fr. per Quartal.

Alle kgl. Postanstalten nehmen Bestellungen gegen Einzahlung der obigen Beträge an.

N^o 180.

Anzeigen finden bei der großen Auflage des Tagblattes die weiteste Verbreitung und wird die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 2 fr. berechnet. Auf bestimmte Aufnahme im nächst erscheinenden Blatte können nur jene Inserate rechnen, die im Laufe des Vormittags und längstens Mittags 12 Uhr eingereicht werden. Anonyme Einsendungen finden nach Gutbefinden Aufnahme. Anträgen von Auswärts lege man eine Marke zur Frankierung der Antwort bei.

Sonntag, den 28. Juli 1861.

Die St. Michaelskirche in Fürth.

(Schluß.)

Dieses Pfarr-Widum wurde aber in der Hand der Pfarrer auch öfter vermehrt, oder in seinem Bestande geändert: so z. B. stiftete nach 1663 ein Paul Schindler eine $\frac{5}{4}$ Tagw. haltende Wiese „die Salzscheibe“, worüber die Familie von Haller die Grundbarkeit hatte, zum Pfarr-Widum, damit die Geistlichen, Schulmeister und Gotteshauspfleger hievon den Genuß beziehen, wogegen in der Kirche seiner mit Predigt und Gesang gedacht werden soll. Für diese Wiese war der jeweilige Pfarrer Lehenträger der v. Haller'schen Familie, und Bürger 1782 bezahlte noch Handlohn, bei Daniel Lochner 1785 scheint aber die Erhebung desselben vergessen worden zu sein, und so kam auch für die v. Haller dieses Gefäll in Stockung.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß sich das Landalmosen-Amt Nürnberg als oberste Curatel des Pfarr-Einkommens gerirte, und müssen sonach annehmen, daß in jenem Moment, als Preußen sein Territorialprinzip geltend machte (oder wenigstens um 1797) das Landalmosenamt Nürnberg nach einzelnen Theilen des Pfarr-Widums gegriffen habe, daß aber bei der Auflösung dieses Amtes das Pfarrvermögen nur theilweise auf die Distriktsstiftungs-Administration überging, zugleich mit dem Kirchenvermögen administrirt wurde, und wenn auch unter der Respizienz der Decanate anfänglich ausgeschieden, bei dem Uebergange der Verwaltung des allgemeinen Stiftungs- und Communal-Vermögens am 6. März 1817 an den Stadtmagistrat Fürth dennoch cumulirt wurde. Dieß beschränkt sich jedoch nur auf die Vermögenstheile aus der landalmosenamtl. Stiftung, während der Hauptstock des Pfarrvermögens immer und bis jetzt noch unter der Verwaltung des Pfarrers als Nuznießer steht, vorbehaltlich des Oberaufsichtsrechtes der Kreis-Regierung und des Consistoriums.

Die Hauptfrage war von 1823 — 1854, ob das Pfarrgut Eigenthum der Kirche oder der damit dotirten Pfarrstellen sei; nachdem am 2. December 1854 die Entscheidung dahin ausfiel, daß das Pfarreigenthum der dotirten Pfarrstelle adhärire, so hörte die Respizienz der Kirchenverwaltung von selbst hierüber auf, und es traten die Dispositionen ein, welche oben am 15. Juni 1835 bei der Vertheilung der Pfarr-Erträgnisse und Regulirung der Bezüge erwähnt wurden.

Das Kirchenvermögen, combinirt aus dem ehemaligen Stamm-Vermögen der St. Michaels-Kirchenstiftung, dann aus den landalmosenamtlichen Vermögenstheilen, steht jetzt unter Verwaltung des I. Pfarrers, der Kirchenverwaltungsmitglieder, wovon ein gewählter Stiftungspfleger mit dem I. Pfarrer die Hauptkasse führt, und zwar unter wechselseitiger Sperre, während ein eigener Stiftungs-Kassier das laufende Kassa- und Rechnungswesen besorgt, welches alljährlich die Kollegien des Stadtmagistrats und Gemeindebevollmächtigten approbirt und die Kreisregierung als Ober-Curatel respicirt.

Die St. Michaelskirche ist auf die lange Dauer ihres Bestandes nicht reich dotirt zu nennen, was unter den geschilderten Verhältnissen nicht auffallen kann; ohne den Fond der Landalmosenstiftung, welcher zur Zeit 3850 fl. an Kapitalien und 12,552 fl. an kapitalisirten Grundfällen beträgt, ist das Vermögen aus 27,275 fl. Kapitalien und 11,491 fl. kapitali-

firtem Realitäten-Werth bestehend, so daß bei der sparsamsten Verwaltung nur die laufende Ausgabe befriediget, unvorhergesehene Fälle aber, als Bauten und Neu-Einrichtungen zc., kaum aus ihren eigenen Mitteln befriediget werden können. Dem bei dem Bau der Auferstehungskirche so hochherzig bewährten Sinn für fromme Stiftungen dürfte daher zunächst die Richtung auf diese alle Stadtkirche zu geben sein, um auch in dieser Beziehung mit dem sonstigen Emporblühen aller Verhältnisse in Fürth gleichen Schritt zu halten, und die Mutter nicht verkümmern zu lassen, wo die Tochter so schön als glücklich aufblühte.

Wir stehen nun, gewiß mit gemischten Empfindungen, an dem Rande einer fast 500jährigen flüchtigen Wanderung; es drückt uns, daß je die einzelnen Glieder eines Volkes sich im Geiste verwirren und im Meinungskampfe zerfleischen ließen, um der Selbstsucht und Herrschsucht seiner Führer einen Wall zu schaffen.

Doch die Ideen, die eine ganze Zeit beherrschten, sie unterliegen im Kampfe mit der ewigen Weltordnung, welche ehernen Trittes auch jenen stolzen Wall zersampfte, die Bande der Versöhnung und Duldung wob, um mit ihnen ein dem Vorwärts ergebenes ganzes Volk zu umschlingen, welches durch die einzige wahre Liebeslehre selbst an geweihter Stätte für Nichts Begeisterung findet, als für

Religion, Freiheit und Recht.

Aydt und Pflicht der Almoßl. Pfarrer.

Ein jeder Pfarrer, so von des Herrn Kirchen-Pflegers und anderer zur Kirchen und Schulen verordneter Herren zum Almoßen Wohlgebornen Herrl. auf die Pfarr Fürth angenommen wird, Soll seine Treu geben und darauf einen leiblichen Aydt zu Gott dem Allmächtigen, mit auserhobenen Jüngern schwören, Einem Hochlöbl. Magistrat gemeiner Stadt Nürnberg, auch allen Deroselben Zugehörigen und Verwandten, getreu und gewehr zu sein, Ihren Ruz und Frommen zu fördern und Schaden zu wenden, nach seinem besten Vermögen und Verständnis, seiner untergebenen Pfarr-Gemein mit allem möglichen Fleiß vorzustehen; Ob den Christlichen Statutis und Ordnungen, sonderlichen aber, ob Cines Hochlöblichen Magistrats Kirchen-Ordnung und Norma Doctrinae, steiff und Best zu halten; darnach zu lehren und zu glauben; In Religionsachen keine sonderliche opinion oder Meinung zu haben, oder auf die Bahn und in die Kirchen zu bringen; Vielweniger sich in unnothwendige Gezänd und Zweyung, weder hier noch anderer Orten, mit Jemanden einzulassen oder zu begeben, sich in seinem Leben und Wandel also zu besleißigen, daß zuvörderst seine anbefohlene Pfarrkinder und sonstigen Männlichen, darob nicht geärgert, sondern gebessert werde; Ein friedliches, Christliches, auch Erbares und eingezogenes Leben zu führen; Alles überflüssigen Trinkens, ärgerlichen Lebens und Wandels, gänzlichen zu enthalten, beedes im Lehren und Leben dergestalt zu erzeigen und zu erweisen, daß es zuvörderst zu Gottes Lob, Preis und

Ehr., auch zu Erbauung der christlichen Kirchen und seiner anbefohlenen Zuhörer Nutz und Frommen gereiche und gedeihe, auch sonst alles anders zu thun, was einem Gottesfürchtigen, getreuen und fleißigen Exemplarischen Seelsorger, und einem gehorsamen Diener, gegen der Kirchen Christi und seiner Obrigkeit eignet und gebühret, auch an Ihme Selbsten Göttlich, Christlich, Erbar und billig ist, nach seinem äußersten Vermögen und Verstand.

Er soll auch seinen Dienst ohne des Herrn Kirchenpflegers und anderer zur Kirchen und Schulen verordneter Herren zum Allmoßen Wohlgebornen Herrl. Vorwissen und Bewilligung nicht aussagen noch an andere Ort in Diensten einlassen, wie auch, ohne derselben Erlaubnuß nicht verreißen noch hinwegziehen. Da aber ihre Wohlgeborne Herrl. seiner Dienst nicht mehr bedürfftig, oder derselben nicht gefällig seyn wird, sollen Ihnen, die aufzukünden, jederzeit bevorstehen, die Er gehorsamlich und unverweigerlich annehmen soll; deßgleichen soll er sich auch in keinen andern Schutz begeben, als in Eines hochlöblichen Magistrats der Stadt Nürnberg, oder dero Berordneten Herrn Kirchenpflegers und anderer zur Kirchen und Schulen deputirter Herren, wie auch jederzeit auf erfordern zu Gebot und Verbot stehen; sich allwegen gehorsamlich einstellen; Seiner Pfarrr im geringsten nichts entziehen lassen; und da Ihme von fremder Herrschaft in einem und dem andern Eintrag geschehen sollte, dasselbige alsobalden anzeigen und hierüber Bescheides gewärtig sein; Alles Erbar, getreulich und ungefährlich.

Pro nota. Auf vorstehende Cydesformul ist sowohl der jetzige Hr. Pfarrrer Schmied, als auch alle dessen Antecessores zu Fürth verpflichtet worden. Landallmoß = Amt 1748.